

Frühjahrs- Gemeindeversammlungen Oberdorf

Mittwoch, 25. Mai 2016, 19.30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnungen	5
A) Schulgemeinde Oberdorf	5
B) Politische Gemeinde Oberdorf	5
Schulgemeinde	6
Erläuterungen zum Traktandum 3.1	7
Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die technische Sanierung des Lehrschwimmbades Oberdorf im Betrag von CHF 1'700'000.00	7
Erläuterungen zum Traktandum 3.2	9
Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Photovoltaik- anlage auf dem Schulhausdach Oberdorf im Betrag von CHF 145'000.00	9
Erläuterungen zum Traktandum 3.3	11
Antrag des Schulrates um Erteilung einer Vollmacht für die Wahl einer Baukommission..	11
Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2015	12
Genehmigung der Jahresrechnung 2015	12
Gesamtübersicht	16
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis	17
Erfolgsrechnung	18
Bilanz mit Veränderung	20
Geldflussrechnung.....	21
Finanzkennzahlen	22
Bericht der Finanzkommission	24
Politische Gemeinde	25
Rechenschaftsbericht 2015 des Gemeinderates	26
Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015	35
Genehmigung der Jahresrechnung 2015	35
Gesamtübersicht	40
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis	41
Erfolgsrechnung	42
Investitionsrechnung.....	47
Kreditabrechnungen	48
Bilanz mit Veränderungen	49
Geldflussrechnung.....	50
Finanzkennzahlen	51
Bericht der Finanzkommission	53

Anhang – Inhaltsverzeichnis.....	54
1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen von Abweichungen.....	55
2. Rechnungsgrundsätze	55
3. Konsolidierte Gesamtübersicht	58
4. Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis	59
5. Konsolidierte Erfolgsrechnung	60
6. Konsolidierte Investitionsrechnung	63
7. Konsolidierte Bilanz	64
8. Konsolidierte Geldflussrechnung	65
9. Konsolidierte Finanzkennzahlen	66
Erläuterungen zum Traktandum 4	68
Antrag des Gemeinderates für einen Planungskredit zur Sanierung der Wilstrasse (Bruttokredit CHF 120'000.00 inkl. MWST)	68

Am Mittwoch, 11. Mai 2016, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Eintracht in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2016

Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 25. Mai 2016, 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Technische Sanierung Schwimmbad Oberdorf
 - 3.1 Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die technische Sanierung des Schwimmbades Oberdorf im Betrag von CHF 1'700'000.00
 - 3.2 Photovoltaikanlage für die Produktion von Strom auf dem Schulhausdach
Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach in Oberdorf im Betrag von CHF 145'000.00.
 - 3.3 Erteilung einer Vollmacht an den Schulrat für die Wahl einer Baukommission, bestehend aus 3 bis 5 Mitgliedern, die mit dem Vollzug des Sanierungsbeschlusses beauftragt wird. Die Kommission besitzt im Rahmen des bewilligten Kredites Finanzkompetenz.
4. Vorlage der Schulgemeinderechnung 2015 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission

B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Vorlage der Gemeinderechnung 2015 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Antrag des Gemeinderates für einen Planungskredit zur Sanierung der Wilstrasse (Bruttokredit CHF 120'000.00 inkl. MWST)

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 2. Mai 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im April 2016

Schulrat Oberdorf

Gemeinderat Oberdorf

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen
sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Schulgemeinde



Erläuterungen zum Traktandum 3.1

Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die technische Sanierung des Lehrschwimmbades Oberdorf im Betrag von CHF 1'700'000.00

Ausgangslage

In den Jahren 1972 bis 1973 wurde das Lehrschwimmbad der Schulanlage in Oberdorf erbaut. Das Lehrschwimmbad wird heute nebst dem Schulbetrieb auch öffentlich sehr gut benutzt.

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung im Jahr 2007 wurden im Bereich des Schwimmbades und der Wasseraufbereitung keine Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Die technischen Einrichtungen der Wasseraufbereitung sind heute 44 Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Im Betrieb der Anlage treten vermehrt Störungen auf. Diese werden mit einem immer grösser werdenden Reparaturaufwand während des Jahres behoben.

Der Schulrat Oberdorf hat am 20. Mai 2015 von der Schulgemeindeversammlung einen Planungskredit für die Ausarbeitung der Grundlagen für die technische Sanierung des Schwimmbades erhalten.

Die Grundlagen für die technische Sanierung des Lehrschwimmbades, Konzeptstudie, Bauteilprüfungen, Abklärungen vor Ort mit Unternehmern, das Prüfen erneuerbarer Energien sowie das Erarbeiten von Planungsgrundlagen sind abgeschlossen und ein detaillierter Rahmenkredit liegt vor.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat Oberdorf beantragt der Schulgemeindeversammlung einen Rahmenkredit für die technische Sanierung des Schwimmbades Oberdorf im Betrag von CHF 1'700'000.

Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 vom 25. Mai 2016

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf zum Rahmenkredit für die technische Sanierung des Schwimmbads Oberdorf für Fr. 1'700.000.-

Als Finanzkommission haben wir die Botschaft des Schulrates bzgl. des oben genannten Traktandums geprüft und stellen Folgendes fest:

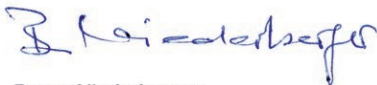
- Das vorliegende Kreditbegehren basiert auf den Abklärungen zum Detailplanungskredit, wie er von der Frühjahrsgemeindeversammlung am 20. Mai 2015 genehmigt wurde.
- Die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten erscheinen aufgrund der Expertisen als angemessen.
- Der Kostenvoranschlag für das Sanierungsprojekt basiert auf Richtofferten.

Wir empfehlen, das vorliegende Kreditbegehren zu genehmigen.

Oberdorf, 13. April 2016

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Baumgartner

Erläuterungen zum Traktandum 3.2

Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach Oberdorf im Betrag von CHF 145'000.00

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Rahmenkredites der technischen Sanierung des Schwimmbades wurde auch der Stromverbrauch der Schule Oberdorf geprüft.

Das Thema erneuerbare Energietechnik mit einer Photovoltaikanlage (Stromproduktion) auf dem Schulhausdach in Oberdorf wurde erarbeitet und auf den jährlichen Stromverbrauch abgestimmt.

Die Photovoltaikanlage wird eine Fläche von 700 m² belegen und eine Jahresleistung von zirka 100'000 kWh leisten.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat Oberdorf beantragt der Schulgemeindeversammlung einen Rahmenkredit für die Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach in Oberdorf im Betrag von CHF 145'000.

Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 vom 25. Mai 2016

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf zum Rahmenkredit für das Zusatzprojekt zur Eigenversorgung des Schwimmbads mit elektrischer Energie (Photovoltaik) für Fr. 145'000.-

Als Finanzkommission haben wir die Botschaft des Schulrates bzgl. des oben genannten Traktandums geprüft und stellen Folgendes fest:

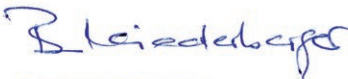
- Das vorliegende Kreditbegehren basiert auf den Abklärungen zum Detailplanungskredit, wie er von der Frühjahrsgemeindeversammlung am 20. Mai 2015 genehmigt wurde.
- Die vorgeschlagenen Arbeiten erscheinen aufgrund der Expertisen als angemessen.
- Der Kostenvoranschlag für das Zusatzprojekt basiert auf Richtofferten.

Wir empfehlen, das vorliegende Kreditbegehren zu genehmigen.

Oberdorf, 13. April 2016

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Baumgartner

Erläuterungen zum Traktandum 3.3

Antrag des Schulrates um Erteilung einer Vollmacht für die Wahl einer Baukommission

Ausgangslage

Der Schulrat wählt eine Baukommission für die Sanierung des Schwimmbades Oberdorf, bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern, die mit dem Vollzug des Sanierungsbeschlusses beauftragt wird. Die Kommission besitzt im Rahmen des bewilligten Kredites Finanzkompetenz.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat Oberdorf beantragt der Schulgemeindeversammlung die Erteilung einer Vollmacht für die Wahl einer Baukommission bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern.

Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2015 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 25. Mai 2016 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2015 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterungen zum Traktandum 4

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2015	Budget 2015
Total Aufwand	CHF 7'037'533.45	CHF 7'232'653.00
Total Ertrag	<u>CHF 7'312'508.45</u>	<u>CHF 7'418'838.00</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 274'975.00</u>	<u>CHF 186'185.00</u>

Die Schule Oberdorf darf wiederum ein erfreuliches Jahresergebnis ausweisen. Dieser Erfolg ist dank unserem Kostenmanagement und dem Mehrertrag aus den Steuereinnahmen zu verzeichnen.

Zu den Veränderungen und Abweichungen zum Budget nehmen wir wie folgt Stellung:

	Rechnung 15	Budget 15
01) Legislative und Exekutive	75'836.05	80'400.00
Der Aufwand bei der Exekutive fiel um CHF 6'864.05 geringer aus, als erwartet. Insgesamt führten die Kosten der Legislative zu einem Mehraufwand von CHF 2'300.10. Hier gab es eine Erhöhung bei der Entschädigung der Finanzkommission und bei den Druckkosten der Broschüren.		
14) Allgemeines Rechtswesen	0.00	2'000.00
Im 2015 gab es keine Rechtskosten zu verzeichnen.		
211) Kindergarten	550'000.05	586'300.00
Die Löhne inkl. temporäre Arbeitskräfte entsprechen dem Budget. Auch 2015 wurde der Aufwand einer Schulischen Heilpädagogin durch den Kanton zurückvergütet. Dieser Betrag fiel um CHF 10'191.00 höher aus, als angenommen. Die Logopädiepensen werden durch den Kanton koordiniert. Da infolge Personalmangels die Leistungen reduziert werden mussten, fiel der Beitrag für die Logopädie um CHF 16'760.00 geringer aus als budgetiert.		
212) Primarstufe	2'245'983.48	2'298'100.00
Die budgetierten Löhne wurden mit rund CHF 10'149.00 untertroffen. Demgegenüber gab es bei den temporären Arbeitskräften durch Stellvertretungskosten infolge Unfalls, Krankheiten oder Mutterschaft einen Mehraufwand von CHF 31'851.35. Im Informatikbereich wurden die budgetierten Anschaffungen vorgenommen und die Kosten gemäss Budget verbucht. Der Aufwand für Software und Lizenzen fiel tiefer aus.		

Die Rechnung des Kantons für Logopädie fiel um CHF 16'760.85 geringer aus, als budgetiert (vgl. Kindergarten). Das Zirkusprojekt konnte dank der grosszügigen Türkollekte ebenfalls unter dem Budget abgeschlossen werden.

213) Oberstufe **1'538'482.76** **1'660'100.00**
Die Lohnkosten sanken infolge Neuanstellungen jüngerer Lehrpersonen. Somit konnten hier Einsparungen von knapp CHF 55'000.00 erzielt werden. Die Jugendlichen der ORS durften von einer Kletterwoche profitieren. Zwei Schülerinnen besuchen die Begabtenförderung Ski Alpin in Hergiswil. Diese Schulkosten waren bei der Budgetierung noch nicht absehbar.

214) Musikschule **253'900.20** **265'260.00**
Bei der Anschaffung und beim Unterhalt der Instrumente wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Unser Beitrag an die Musikschulen Stans und Dallenwil ist jeweils abhängig von der Anzahl Anmeldungen für den Instrumentalunterricht. Gegenüber dem Budget fielen die Kosten um CHF 5'937.95 tiefer aus.

217) Schulliegenschaften **1'488'619.26** **1'500'523.00**
Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften nahm gegenüber dem Budget 2015 leicht ab. Die Einsparungen bei den Sachversicherungsprämien betrugen CHF 8'320.15. Ansonsten konnte das Budget bei allen Positionen eingehalten werden. Auch die Erträge entsprechen dem Budget. Zusätzlich wurden die Sitzungsgelder der Baukommission Schwimmbad von CHF 1'520.00 hier verbucht. Der Planungskredit für die technische Sanierung des Schwimmbades wurde noch nicht ausgeschöpft.

218) Tagesbetreuung **17'224.60** **19'500.00**
Die Transport- sowie Verpflegungskosten waren um CHF 2'275.40 tiefer als budgetiert. Insgesamt kommt die Schule für die Kosten von 15 Kindern auf.

219) Schulleitung und Schulverwaltung **447'688.00** **454'800.00**
Die Aus- und Weiterbildungskosten fielen tiefer aus, da Ausbildungsmodule verschoben werden mussten.

3) Kultur, Sport und Freizeit **51'091.65** **55'000.00**
Die Bibliothekskosten konnten um CHF 2'354.00 tiefer gehalten werden, als budgetiert. Bei den Beiträgen an private Organisationen konnte das Budget eingehalten werden. Die Schule engagiert sich mit Beiträgen für Sport, Freizeit und Kultur der Jugend.

4) Schulgesundheitsdienst **15'820.95** **17'420.00**
Die Löhne der Zahnpflegehelferinnen und des Schulzahnarztes entsprechen dem Budget. 2015 nahmen mehr Jugendliche die ärztliche Untersuchung in Anspruch. Die Budgetkosten konnten jedoch eingehalten werden.

9) Finanzen und Steuern **-4'356'847.35** **-4'011'500.00**
Der Netto-Steuerertrag erhöhte sich gegenüber den Erwartungen um CHF 345'347.35. Die Einnahmen der Einkommenssteuern für natürliche Personen, Quellensteuern für natürliche Personen, Gewinnsteuern für juristische Personen und Kapitalsteuern für juristische Personen sind gestiegen. Auf der Aufwandseite stiegen die Verwaltungskosten der Steuerverwaltung. Auch die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden erhöht.

930) Finanz- und Lastenausgleich **-2'605'139.00** **-2'718'338.00**
Entgegen der Vorgaben des Kantons gab es eine Reduktion von CHF 113'199.00 zu verbuchen. Vor allem der Lastenausgleich von Gemeinden an Gemeinden fiel tiefer aus.

961) Zinsen**5'398.30****5'250.00**

Die dreijährige Festhypothek von CHF 1'500'000 wird mit einem Zinssatz von 0.35 % verzinst.

971) Rückverteilungen CO²-Abgabe**-3'033.95****-1'000.00**

Die Rückerstattung aus Umweltabgaben ist um CHF 2'033.95 höher ausgefallen, als angenommen.

999) Nicht aufgeteilte Posten**0.00****400'000.00**

Gemäss des positiven Jahresergebnisses 2015 sind keine Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven notwendig.



Foto Studio Fischlin, Stans

Noch verfügbarer Planungskredit Sanierung Schwimmbad per 31. Dezember 2015

Beschluss	Kredit	Aufwand 2015	Restbetrag
Gemeindeversammlung 20.05.2015	35'000.00	22'518.15	12'481.85

Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2015

Das Finanzvermögen ist um CHF 100'173.09 gestiegen auf ein Total von CHF 807'606.49. Das Verwaltungsvermögen beträgt neu CHF 8'808'368.29.

Das HRM2 weist darauf hin, dass ab 1. Januar 2015 die kumulierten Abschreibungen im Eigenkapital als ein spezielles Reservekonto „Finanzpolitische Reserven“ zu führen sind. Somit beträgt unser Eigenkapital total CHF 6'426'501.46. Diese Zunahme von CHF 4'803'635.60 entspricht der Einlage aus den kumulierten zusätzlichen Abschreibungen.

Das Fremdkapital beträgt Ende Jahr 2015 CHF 2'914'498.32 (Reduktion um CHF 1'048'446.91). Unsere Verbindlichkeiten gegenüber der Politischen Gemeinde haben um CHF 1'067'119.67 abgenommen.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat beantragt, die Jahresrechnung 2015 sowie den Ertragsüberschuss von CHF 274'975.00 zu genehmigen und dem kumulierten Eigenkapital zuzuweisen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2015 CHF	Budget 2015 CHF	Rechnung 2014 CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	7'026'574.35	7'221'903.00	6'857'397.42
Betrieblicher Ertrag	7'213'613.55	6'917'338.00	6'982'647.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	187'039.20	-304'565.00	125'250.53
Ergebnis aus Finanzierung	87'935.80	90'750.00	68'267.35
Operatives Ergebnis	274'975.00	-213'815.00	193'517.88
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	400'000.00	994'735.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	274'975.00	186'185.00	1'188'252.88
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	-545'549.45
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	-545'549.45
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	7'487.94	-3'284.00	1'536'122.00
Cash Drain aus Investitionstätigkeit (gerundet)	0.00	0.00	-545'549.00
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	7'487.94	-3'284.00	990'573.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00	-1'000'000.00
Veränderung des Fonds "Geld"	7'487.94	-3'284.00	-9'427.00

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		Betrieblicher Aufwand					
30		Personalaufwand	-7'026'574.35	-7'221'903.00	-6'857'397.42		
31		Sach- und übriger Aufwand	-4'867'115.85	-4'954'880.00	-4'711'762.35		
33		Abschreibungen	-793'949.40	-888'200.00	-729'145.97		
35		Einlagen	-873'645.00	-873'823.00	-851'823.05		
36		Transferaufwand	-491'864.10	-505'000.00	-564'666.05		
37		Durchlaufende Beiträge					
		Betrieblicher Ertrag	7'213'613.55	6'917'338.00	6'982'647.95		
40		Fiskalertrag	4'569'247.15	4'170'000.00	4'158'002.50		
41		Regalien und Konzessionen	12'984.90	8'000.00	13'437.05		
42		Entgelte			4'300.00		
43		Verschiedene Erträge					
45		Entnahmen Fonds					
46		Transferertrag	2'641'381.50	2'739'338.00	2'806'908.40		
47		Durchlaufende Beiträge					
		Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	187'039.20	-304'565.00	125'250.53		
34		Finanzaufwand	-10'959.10	-10'750.00	-27'966.05		
44		Finanzertrag	98'894.90	101'500.00	96'233.40		
		Ergebnis aus Finanzierung	87'935.80	90'750.00	68'267.35		
		Operatives Ergebnis	274'975.00	-213'815.00	193'517.88		
38		Ausserordentlicher Aufwand		400'000.00	614'735.00		
48		Ausserordentlicher Ertrag			380'000.00		
		Ausserordentliches Ergebnis		400'000.00	994'735.00		
		Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	274'975.00	186'185.00	1'188'252.88		

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	75'836.05		80'400.00		99'814.90	4'300.00
01 Legislative und Exekutive	75'836.05		80'400.00		99'814.90	4'300.00
011 Legislative	12'800.10		10'500.00		23'437.10	
012 Exekutive	63'035.95		69'900.00		76'377.80	4'300.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			2'000.00			
14 Allgemeines Rechtswesen			2'000.00			
140 Allgemeines Rechtswesen			2'000.00			
2 BILDUNG	6'672'852.95	130'954.60	6'902'083.00	117'500.00	5'917'949.87	142'845.85
21 Obligatorische Schule	6'672'852.95	130'954.60	6'902'083.00	117'500.00	5'917'949.87	142'845.85
211 Eingangsstufe	573'191.15	23'191.10	599'300.00	13'000.00	575'096.00	31'940.35
212 Primarstufe	2'246'566.48	583.00	2'298'100.00		2'157'468.80	675.50
213 Oberstufe	1'548'500.21	10'017.45	1'667'100.00	7'000.00	1'645'111.27	14'305.05
214 Musikschulen	262'068.20	8'188.00	273'260.00	8'000.00	258'974.00	8'900.00
217 Schulliegenschaften	1'577'594.31	88'975.05	1'590'023.00	89'500.00	965'856.53	87'024.95
218 Tagesbetreuung	17'224.60		19'500.00		12'431.90	
219 Übrige obligatorische Schule	447'688.00		454'800.00		303'011.37	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	51'091.65		55'000.00		49'661.95	
32 Übrige Kultur	26'646.00		29'000.00		27'167.70	
321 Bibliotheken	26'646.00		29'000.00		27'167.70	
33 Medien	12'860.65		14'000.00		11'384.25	
332 Massenmedien	12'860.65		14'000.00		11'384.25	

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	11'585.00		12'000.00		11'310.00	
341	Sport und Freizeit	11'585.00		12'000.00		11'310.00	
4	GESUNDHEIT	15'820.95		17'420.00		12'916.85	
43	Gesundheitsprävention	15'820.95		17'420.00		12'916.85	
433	Schulgesundheitsdienst	15'820.95		17'420.00		12'916.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	221'931.85	7'181'553.85	175'750.00	7'301'338.00	1'378'337.78	7'311'735.50
91	Steuern	216'533.15	4'573'380.50	170'500.00	4'182'000.00	167'575.10	4'551'068.85
910	Steuern	216'533.15	4'573'380.50	170'500.00	4'182'000.00	167'575.10	4'551'068.85
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'605'139.00		2'718'338.00		2'758'317.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'605'139.00		2'718'338.00		2'758'317.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	5'398.70	0.40	5'250.00		22'509.80	3.65
961	Zinsen	5'398.70	0.40	5'250.00		22'509.80	3.65
97	Rückverteilung		3'033.95		1'000.00		2'346.00
971	Rückverteilungen		3'033.95		1'000.00		2'346.00
99	Abschluss				400'000.00	1'188'252.88	
990	Nicht aufgeteilte Posten				400'000.00		
999	Abschluss					1'188'252.88	
	Gesamtergebnis	7'037'533.45	7'312'508.45	7'232'653.00	7'418'838.00	7'458'881.35	7'458'881.35
		274'975.00		186'185.00			
		7'312'508.45	7'312'508.45	7'418'838.00	7'418'838.00	7'458'881.35	7'458'881.35

* inkl. Nachtragskredit

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.14	Zu- / Abnahme
1			
Aktiven	9'615'974.78	5'585'811.09	4'030'163.69
10 Finanzvermögen	807'606.49	707'433.40	100'173.09
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	20'771.54	13'283.60	7'487.94
101 Forderungen	781'594.40	669'384.15	112'210.25
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'240.55	24'765.65	-19'525.10
14 Verwaltungsvermögen	8'808'368.29	4'878'377.69	3'929'990.60
140 Sachanlagen	8'808'368.29	9'682'013.29	-873'645.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		-4'803'635.60	4'803'635.60
2 Passiven	-9'340'999.78	-5'585'811.09	-3'755'188.69
20 Fremdkapital	-2'914'498.32	-3'962'945.23	1'048'446.91
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'414'498.32	-2'462'845.23	1'048'346.91
204 Passive Rechnungsabgrenzung		-100.00	100.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000.00	-1'500'000.00	
29 Eigenkapital	-6'426'501.46	-1'622'865.86	-4'803'635.60
293 Vorfinanzierungen	-657'000.00		-657'000.00
294 Reserven	-4'803'635.60		-4'803'635.60
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-965'865.86	-1'622'865.86	657'000.00
Gewinn / Verlust	274'975.00		274'975.00

Schulgemeinde Oberdorf

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)			Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
		+			
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			CHF 274'975.00	CHF 1'188'252	CHF 199'427
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			873'645.00	237'088	237'088
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen (Neu=Finanzpolitische Reserve)			-4'803'635.60	-60'646	1'542'167
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten		Zunahme	-112'210.25	-24'676	31'081
Aktive Rechnungsabgrenzungen		Abnahme	19'525.10	1'201'004	844'063
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)		Zunahme	-1'048'346.91	-625'000	625'000
Rückstellungen		Zunahme	0.00	100	-86'790
Passive Rechnungsabgrenzungen		Abnahme	-100.00		
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK		Einlagen	4'803'635.60	-380'000	-380'000
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des FK		Einlagen	0.00		
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			7'487.94	1'536'122	3'012'036
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			0.00	-545'549	0
Einnahmen			0.00	0	0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			0.00	-545'549	0
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			7'487.94	990'573	3'012'036
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten		Zunahme	0.00	-1'000'000	-3'000'000
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)		Abnahme	0.00		0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			0.00	-1'000'000	-3'000'000
Veränderung des Fonds "Geld"			7'487.94	-9'427	12'036

Schulgemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art. 35 des GemFVG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2015		Rechnung 2014		Rechnung 2013	
	CHF		CHF		CHF	
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	2'106'891.83		3'255'511.83		3'755'303.31	
Fremdkapital	2'914'498.32		3'962'945.23		4'386'840.99	
Finanzvermögen	-807'606.49		-7'07'433.40		-631'537.68	
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	2'106'891.83		3'255'511.83		3'755'303.31	
Verwaltungsvermögen	8'808'388.29		4'878'377.69		4'569'916.29	
Eigenkapital	-6'701'476.46		-1'622'865.86		-8'14'612.98	
Einwohner 2015 = 3099 (dieser Wert gilt auch für die Berechnung der Jahre 2013 und 2014)						
Nettoschuld I pro Einwohner	679.86		1'050.50		1'211.78	
Nettoschuld II pro Einwohner	679.86		1'050.50		1'211.78	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	46.21		78.30		84.48	
Nettoschuld I (NS)	2'106'891.84		3'255'511.83		3'755'303.31	
Fiskalertrag (FE)	4'559'247.15		4'158'002.50		4'445'444.45	
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht						
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	11.89		12.22		12.68	
Kapitaldienst (KD)	869'123.85		865'124.40		887'118.00	
Laufender Ertrag (LE)	7'312'508.45		7'078'881.35		6'997'466.95	
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung						

Schulgemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFVG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2015 CHF	Rechnung 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE) Nettozinsaufwand (NZA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	-0.06 -4'521.15 7'312'508.45	0.19 13'301.35 7'078'881.35	0.50 35'294.95 6'997'466.95
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE) Selbstfinanzierung (SF) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	15.71 1'148'620.00 7'312'508.45	14.77 1'045'340.93 7'078'881.35	0.81 56'515.61 6'997'466.95
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) Selbstfinanzierung (SF) Nettoinvestitionen (NI) Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	- 1'148'620.00 0.00	191.61 1'045'340.93 545'549.45	- 56'515.61 0.00
Investitionsanteil (BI / GA) Bruttoinvestitionen (BI) Gesamtausgaben (GA) Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	- 0.00 6'129'888.45	8.25 545'549.45 6'614'089.87	- 0.00 6'945'951.34
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE) Bruttoschulden (BS) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	39.86 2'914'498.32 7'312'508.45	55.98 3'962'845.23 7'078'881.35	53.76 3'761'840.99 6'997'466.95

Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 vom 25. Mai 2016

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf betreffend Jahresrechnung 2015

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2015 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben in der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Oberdorf, 13. April 2016

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Baumgartner

Politische Gemeinde



Rechenschaftsbericht 2015 des Gemeinderates

Rechenschaftsbericht 2015 des Gemeinderates an die ordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Oberdorf vom Mittwoch, 25. Mai 2016

1. Präsidiales (Gemeindepräsidentin Judith Odermatt)

1.1. Sitzungen

An zwei Gemeindeversammlungen wurden acht Hauptgeschäfte behandelt. Der Gemeinderat hat an 20 Sitzungen getagt und über 281 Geschäfte befunden. Die Verwaltungskommission hat sich für fünf Sitzungen getroffen. Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der elf Nidwaldner Gemeinden trafen sich zu drei Sitzungen im Rahmen der GPK (Gemeindepräsidentenkonferenz). Die Zusammenarbeit der Gemeinden und gemeinsame Projekte standen im Zentrum dieser Treffen.

1.2. Vernehmlassungen

Der Gemeinderat Oberdorf durfte zu acht kantonalen Vorlagen eine Stellungnahme abgeben. Es handelte sich vorwiegend um Gesetzes- und Verordnungsanpassungen. Im Rahmen von Abstimmungen und Wahlen wurde an der Urne über sechs eidgenössische, sechs kantonale und eine kommunale Vorlage befunden.

1.3. Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Am 20. Mai 2015 wurde die Gemeinderechnung 2014 genehmigt. Dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung eines Planungskredites zur Realisierung der Wertstoffsammelstelle Wil, im Betrag von CHF 30'000.00, wurde entsprochen. Der Realisierung der 4. Etappe der Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rotzwinkel Stans mit einem durch die Gemeinde Oberdorf zu finanzierenden statutengemässen Kostenanteil von voraussichtlich 13 % oder zirka CHF 327'000.00 (exkl. MWST) wurde zugestimmt.

1.4. Herbst-Gemeindeversammlung

Am 18. November 2015 wurde über das Budget 2016 sowie nachfolgende Geschäfte befunden: Einbürgerungsgesuch; Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Gewässerraum-Ausscheidung Mülimattli, Büren; Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Einzonung Mittlere Allmend Wil und Änderung Bau- und Zonenreglement; Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 476'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF); Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Andreas Durrer und Volker Zaugg aus der Finanzkommission; Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer.

1.5. Bueholzbach

Die Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen haben sich für die Variante „Schuttdamm“ entschieden. Nach Ausarbeitung des Bauprojektes werden die Bürger der beiden Gemeinden über den Baukredit der Variante abstimmen.

1.6. Gemeindeentwicklung

Grünes Licht für den Kaufrechtsvertrag Baufeld A Parzelle 91. Mit einem deutlichen Ja-Stimmen-Anteil von 72 Prozent (1'012 Ja zu 399 Nein) sagten die Oberdorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger „Ja“ zu einem Kaufrechtsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kanton Nidwalden. Auch der Landrat gibt seine Zustimmung.

1.7. Strategie Oberdorf 2016 – 2020

Der Gemeinderat hat sich zu einer Klausurtagung und verschiedenen Arbeitssitzungen getroffen und die Strategie Oberdorf erarbeitet. Aus der SWOT-Analyse wurden drei Stossrichtungen ausgearbeitet und Zielgrössen definiert. Daraus entstanden Jahresziele der jeweiligen Ressortverantwortlichen. Dies diente als Leitfaden bei der Budgetierung und Führung.

1.8. Netzwerke pflegen und Synergien nutzen

Der Gemeinderat Oberdorf trifft sich regelmässig mit ausgewählten Interessengruppen zum informellen Gedankenaustausch und zur Pflege der Beziehungen. Im vergangenen Jahr waren dies: Gemeinderat Wolfenschiessen, Gemeinderat Buochs, Genossenkorporation Stans, Behördentreffen (Ständerat, Regierungsrat, Landrat, Richter, Gemeinderat, Schulrat und Kapellrat).

1.9. Personelles Gemeindeverwaltung

Markus Bösch wurde zum neuen Leiter Steueramt gewählt. Er löste per 1. Juli 2015 Werner Scherer ab, der nach 19 Jahren in dieser Funktion in den frühzeitigen Ruhestand trat. Michelle König verliess auf eigenen Wunsch die Gemeinde Oberdorf als Ausbildungsbetrieb, um sich beruflich neu zu orientieren. Der Gemeinderat hat Andrea Somaini zur neuen Gemeindeschreiberin gewählt. Sie trat im August 2015 die Nachfolge von Martin Dudle-Ammann an, der zum Kanton wechselte. Der Gemeinderat hat diese Stellen mit kompetenten Fachpersonen, ohne externe Hilfe, neu besetzt.

1.10. Polit ü60

Der Gemeinderat möchte Themen, die in der Gemeinde aktuell sind, den Bürgerinnen und Bürgern ü60 näherbringen und vom Erfahrungsaustausch profitieren. In einem dreier Gremium (Präsidium, Sozialvorsteher, Gemeindeschreiberin) wurde dieser Anlass vorbereitet und im November 2015 erstmals durchgeführt. Startthema war: „Wie hat sich die Verwaltungsarbeit in den letzten Jahren verändert? Wie wurde früher gearbeitet und wie heute?“. Alle Räumlichkeiten des Gemeindehauses wurden während zwei Stunden für die interessierten Personen geöffnet und einen Einblick hinter die Kulissen gewährt. Beim anschliessenden Apéro wurde gemeinsam mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern rege diskutiert, und es fand ein interessanter Austausch statt.

1.11. Mittagessen mit den 80-jährigen Jubilarinnen und Jubilaren

In der Gemeinde Oberdorf ist es Tradition, dass die Jubilaren zum 80. / 85. / 90. und ab dem 90. Geburtstag jährlich von der Gemeindepräsidentin besucht werden. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Tradition weiter zu führen. Neu werden die 80-Jährigen zu einem gemeinsamen Essen mit Rahmenprogramm eingeladen. In Zusammenarbeit des Präsidiums, des Sozialvorstehers und der Verwaltung wurde diese Feier organisiert. Anekdoten aus der Gemeinde wurden ausgetauscht und viele interessante Gespräche geführt. Ein würdiger Anlass.

1.12. Bilderausstellung im Gemeindehaus

Am 3. Juli 2015 fand die Vernissage der Stanser Künstlerin Ursula Baumgartner im Beisein von 60 Kunstinteressierten vor dem Gemeindehaus statt. Die Bilder durften in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der Verwaltung während der Schalteröffnungszeiten besichtigt werden.

2. Sicherheit und Umwelt (Vizepräsident Paul Odermatt)

2.1. Umwelt

Die Studie der Energiestadt Analyse hat gezeigt, dass bei der Strassenbeleuchtung der Gemeinde Oberdorf grosses Potential zur Verminderung des Energieverbrauchs und folge dessen auch eine Reduktion der Stromkosten besteht. Zusammen mit der Elektroplanung Scherler Stans wurden diverse LED Leuchten analysiert und verglichen. Unter den Punkten Energieeffizienz, Lichtfarbe, Lebensdauer, Preis und Leisten schnitt die LED Leuchte der Firma Elektron am besten ab. Mit diesen neuen Strassenleuchten-Köpfen werden schrittweise die bestehenden Leuchten ersetzt und so die Gemeindestrassen von Oberdorf umweltfreundlich ausgeleuchtet.

Der Standort der neuen Sammelstelle ist zwar bekannt, doch mit der Planung kann erst begonnen werden, wenn die Zufahrt zum Areal geklärt ist. Unter dem Lead des Kantons wird

der Strassenraum als gesamtes analysiert. Erst wenn bekannt ist, wie und wo die Einfahrt zum Areal ist, kann die Detailplanung an die Hand genommen werden.

Im Bereich Bueholzbach wurde ein Umwelttag im Zeichen der Neophytenbekämpfung organisiert. Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern legte selber Hand an, um den invasiven Pflanzen an den Kragen zu gehen. Nachdem uns auch das Wetter wohlgesinnt war, konnte eine überraschend grosse Anzahl Pflanzen beseitigt werden. Neben der körperlichen Arbeit durfte das leibliche Wohl natürlich nicht fehlen. Wohlverhalten, glücklich und müde zugleich und mit einer grossen inneren Befriedigung konnte die Arbeit beendet werden.

2.2. Feuerwehr

Bereits hat der neue Kommandant Remigi Odermatt sein erstes Jahr an der Spitze der Feuerwehr Oberdorf abgeschlossen. Auch in diesem Jahr wurde das Können der Feuerwehr in einigen Ernstensätzen gefordert. Neben den regulären Proben waren auch dieses Jahr diverse Feuerwehrleute für zusätzliche Kurse und Weiterbildungen zu begeistern.

Dieses Jahr stand aber vor allem im Zeichen der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs. In enger Zusammenarbeit mit der NSV und der Gemeinde Hergiswil wurden die Bedürfnisse geklärt und ein gemeinsames Pflichtenheft für die Ausschreibung erarbeitet. Sechs potentielle Anbieter reichten ein Angebot ein.

Nach der Offertöffnung wurden gemäss den in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien die entsprechenden Punkte vergeben. Der Auftrag der Ersatzbeschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs konnte anfangs 2016 an die Firma Tony Brändle AG erteilt werden.

2.3. Gemeindeführungsstab

Unser Gemeindeführungsstab, unter der Leitung von Jost Niederberger, wurde durch Vertreter des Kantons Nidwalden einen ganzen Tag einer Weiterbildung/Schulung unterzogen. Die Hauptaufgabe war, Vorkehrungen zu treffen, wie bei einem Stromausfall von mehreren Tagen vorzugehen ist. Was hat ein Stromausfall für Auswirkungen auf die Bereiche Wasser, Abwasser, Nahrungsmittel, Notstrom, Heizungen, Industrie und Gewerbe. Eine spezielle Herausforderung wäre der Umgang mit betagten Menschen, welche auf die Stromversorgung angewiesen sind.

2.4. Zivilschutz

Zusammen mit den Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil wurde die Notfallplanung Bueholzbach realisiert. Es ist wichtig, dass genau definiert wird, wer, wann und wo, für was verantwortlich ist. Nur so kann der bestmögliche Schutz der Bevölkerung in einer Notsituation gewährleistet werden.

2.5. Land- und Forstwirtschaft

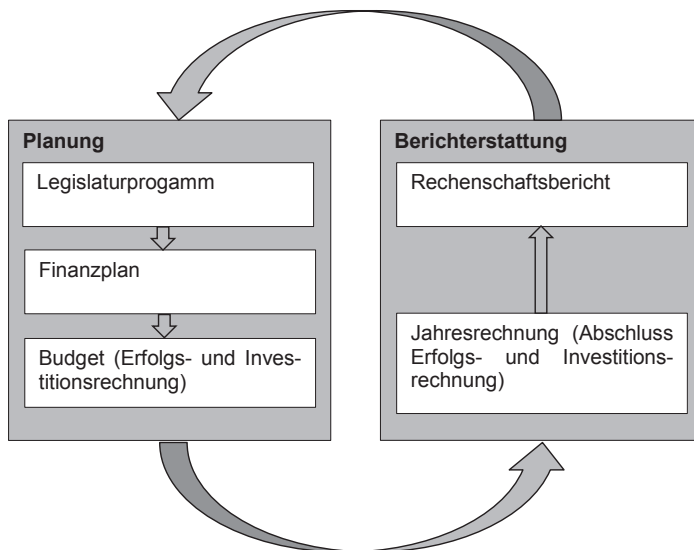
Hinsichtlich des Wetters war das Jahr 2015 für die Landwirtschaft ein gutes Jahr, welches nicht so schnell zu überbieten ist. Auch der Feuerbrand hielt sich in Grenzen. Der sehr tiefe Milchpreis, welcher grösstenteils unter den Produktionskosten liegt, beschäftigt unsere Landwirte in der Gemeinde.

3. Finanzen (Gemeinderat Christof Gerig)

3.1. Budget

Das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) wird jeweils im Sommer von Gemeinderat und der Verwaltung für das Folgejahr erstellt und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Herbstgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Das genehmigte Budget ist für Gemeinderat und Verwaltung die Richtschnur für alle ordentlichen Ausgaben während des Jahres. Die Budgeteinhaltung ist neben der Erreichung der gesteckten Legislatur- und Jahresziele, die wichtigste Kenngrösse zur Beurteilung der Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung. Dazu werden alle Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Jahres in der Jah-

resrechnung nach Sparten getrennt aufgelistet. Damit kann die vom Volk genehmigte Budgetvorgabe mit den effektiv aufgetretenen Einnahmen und Ausgaben verglichen werden.



Das Ressort Finanzen unterstützt die anderen Ressorts in der finanziellen Planung und Durchführung ihres Tagesgeschäftes. Regelmässige Soll-IST Vergleiche (Controlling) helfen den Verantwortlichen, die Projekte unter dem Jahr zu steuern und wenn nötig rechtzeitig einzugreifen.

Auf Basis des HRM2-Rechnungsmodells wird ein Finanzplan erarbeitet. Dieser dient als Wegweiser und Entscheidungsgrundlage künftiger Investitionen und Finanzentscheide. Zusammen mit dem Finanzamt überwacht das Ressort Finanzen den periodischen Geldbedarf (Cash-Flow) von Schul- und Politischer Gemeinde.

Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sind in sich geschlossene Kostenstellen, welche über einen Schwankungsfonds reguliert werden. Das Ressort Finanzen prüft mit den Verantwortlichen die Gebühren und passt diese bei Bedarf an.

Wichtig ist das Bewusstsein, dass das Geld nicht dem Gemeinderat oder der Verwaltung gehört, sondern durch Bürgerinnen und Bürger (Steuerzahler) zum optimalen Einsatz bereitgestellt wird.

4. Soziales (Gemeinderat David Schmid)

4.1. Sozialwesen

Die Gemeinde Oberdorf hat erfreulicherweise eine im kantonalen Vergleich nach wie vor tiefe Sozialhilfequote. Dies ist sicherlich auch darauf zurück zu führen, dass dank frühzeitiger und zum Teil intensiver Begleitung und Beratung durch die Sozialkommission Mitbürgerinnen und Mitbürger gar nicht erst von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig werden. So kann bei auftretenden Schwierigkeiten und Problemen oft sehr früh, rasch und niederschwellig geholfen werden.

Im vergangenen Jahr konnte jedoch keine unterstützte Person wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Fälle immer komplexer und mehrschichtiger werden und meistens auch psychische und physische Probleme damit verbunden sind.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich im vergangenen Jahr zu sieben Sitzungen getroffen und sich mit folgenden Themen beschäftigt:

- niederschwellige Hilfe und Beratung für Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schwierigkeiten
- Abklärungen (wirtschaftliche Sozialhilfe und situationsbedingte Leistungen)
- Budgetfragen
- Alimentenbevorschussung
- Schuldensanierung
- Sozialversicherungsfragen (AHV/IV/EL, ALV, KVG)
- Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Zusammenarbeit mit Winterhilfe Oberdorf

Seit 1. Januar 2013 werden die säumigen Krankenkassenprämienzahler von der Gemeinde zu einem freiwilligen Gespräch eingeladen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 19 Gesprächseinladungen versandt. Mit Hilfe dieser Beratung sollen die Klienten rechtzeitig unterstützend begleitet werden. So haben auch telefonische Kurzberatungen stattgefunden und einzelne persönliche Gespräche wurden geführt. Die meisten Personen haben sich auf die Gesprächseinladung leider nicht gemeldet.

Zusammengearbeitet wurde aufgrund von Vereinbarungen, von finanziellen Verpflichtungen oder aufgrund der Einsitznahme im Stiftungsrat unter anderem mit folgenden Institutionen:

- Wohnheim Nägeligasse
- Spitex Nidwalden
- Pro Senectute

4.2. Gesundheit – Wir werden immer älter – eine Herausforderung

Die Prognosen sind klar: Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich bis 2035 auch in Oberdorf nahezu verdoppeln. Einerseits wird es die rüstigen und unternehmungslustigen Seniorinnen und Senioren geben, andererseits wird die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken ansteigen. Was unternimmt die Gemeinde Oberdorf, um diesen Umständen Rechnung zu tragen? Diese und weitere Fragen stellen sich Gemeinderat und so ist er zurzeit am Erarbeiten einer zeitgemässen Grundlage mit einer Bedarfs- und Massnahmenplanung für ein altersfreundliches Oberdorf.

Diese Entwicklung bietet Chancen, es warten aber auch Herausforderungen auf die zukünftigen Generationen. Eine vorausschauende Politik versucht bereits jetzt, Massnahmen zu ergreifen. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen, wurde ein Fragebogen an 350 zufällig ausgewählte, über 40-jährige Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde versandt. Die Umfrage bezog sich auf die verschiedenen relevanten Aspekte zum Thema Alter und Altern. Das Ergebnis der Umfrage ist unterdessen erfasst und eine Zusammenfassung davon wurde in der Aa-Post publiziert. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe wird nun all die Resultate und Einschätzungen, vor allem aber auch die zahlreichen Einzelmeldungen und Anregungen auswerten. Daraus werden Vorschläge abgeleitet, wie Oberdorf mit seinen Ortsteilen altersfreundlicher gestaltet werden kann, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberdorf sich möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung sicher und selbständig bewegen können. Diese Vorschläge werden der Bevölkerung im Lauf des Herbstes 2016 vorgestellt.

4.3. Winterhilfe

Die Ortsvertreterinnen der Winterhilfe haben zusammen mit der Sozialkommission insgesamt 32 Gesuche von hilfsbedürftigen Mitmenschen in unserer Gemeinde behandelt. Unterstützt wurden Alleinstehende und Familien, die nahe am sozialen Existenzminimum leben. So konnten mit gezielten Hilfeleistungen finanzielle Engpässe überbrückt werden. Dazu gehören die Übernahme von dringenden Rechnungen (z.B. Zahnarzt), die Abgabe von Einkaufsgutscheinen für Lebensmittel oder Kleider und die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen wie Möbel und Lampen. Damit konnte einigen in Not geratenen Mitmenschen geholfen und deren Existenzsorgen vermindert werden.

Für die Gemeinde Oberdorf ist diese Institution ein sehr wichtiges Gefäss, um unkonventionelle Soforthilfe innerhalb der Gemeinde zu leisten. Diese Hilfe wird durch die grosszügigen Spenden der Mitbürgerinnen und Mitbürger ermöglicht. Im vergangenen Jahr durfte somit die Winterhilfe Oberdorf wieder einen neuen Spendenrekord vermelden!

Unsere Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wurden in der Vorweihnachtszeit durch die Vertreterinnen der Winterhilfe und des Sozialvorstehers besucht und mit einem kleinen Geschenk überrascht. Diese Besuche bereiteten grosse Freude und wurden sehr geschätzt.

4.4. Friedhof Büren

Das neue Friedhofreglement wurde an der Herbstgemeindeversammlung 2014 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt, so dass es per 1. Januar 2015 eingeführt werden konnte. Mit dem neuen Friedhofreglement obliegt dem Gemeinderat Oberdorf die Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung über das Bestattungswesen und den öffentlichen Friedhof. Er stellt das Präsidium und übernimmt die Verwaltung. Auch die Abläufe, Reglemente und Anstellungsverträge wurden der neuen Situation angepasst.

Die neu zusammengesetzte Friedhofskommission traf sich zu zwei Sitzungen, besichtigte den Friedhof Büren und besprach bei der Begehung die anstehenden Arbeiten, bzw. wurde informiert darüber, welche Unterhaltsarbeiten in der Vergangenheit getätigt wurden.

4.5. Friedhof Stans

Die Gemeinde Oberdorf ist mit einem Sitz in der Friedhofskommissionen Stans vertreten. Die Bestattung ist keine religiöse sondern eine weltliche Angelegenheit. Jede Bürgerin, jeder Bürger hat per Gesetz das Anrecht zur späteren Beisetzung. Die politische Gemeinde Oberdorf garantiert ihren Einwohnern eine würdige Beisetzung. Niemandem darf die Bestattung wegen Glaubensansichten oder aus anderen Gründen auf einem öffentlichen Friedhof versagt werden.

Im 2015 wurde auf dem Friedhof Grabfeld U das Kunstwerk „offener Block“ realisiert. Zusammen mit den Kulturkommissionen Stans und Oberdorf, der katholischen und reformierten Kirche sowie der Unterstützung kantonaler Stellen konnte das Werk angeschafft und aufgestellt werden. Es lädt zum Nachdenken und Besinnen ein.

Die Friedhofskommission Stans steht unter der Leitung der Politischen Gemeinde Stans. Die Gemeinde Oberdorf bringt ihre Interessen vertreten durch den Gemeinderat ein. Die Kosten des Friedhofs werden anhand der Bevölkerungszahl zwischen Stans und Oberdorf geteilt. Der Verteiler liegt bei zirka 82 % Stans / 18 % Oberdorf (Einwohner Teil Oberdorf ohne Büren und Niederriickenbach).

5. Tiefbau (Gemeinderat Thomas Businger)

5.1. Strassen

Der ordentliche Strassenunterhalt wie auch der Winterdienst verliefen im vergangenen Jahr im gewohnten Rahmen.

Im Gebiet Schulhausstrasse (teilweise), Pilatusstrasse, Alpenstrasse, Wilstrasse (teilweise), Landsgemeindeplatz und Wilmatt wurde eine erste Tempo-30-Zone eingeführt. Die Bevölkerung hat die Massnahmen grossmehrheitlich akzeptiert, einzelne Anfragen oder Meldungen konnten im direkten Gespräch geklärt werden.

5.2. Wanderwege

Die teilweise heftigen Gewitter im vergangenen Sommer haben leider auch die Wanderwege in Mitleidenschaft gezogen. So mussten Schäden in den Gebieten St.-Heinrich Oberdorf, Schuelmattli Büren und Ahorn Niederrickenbach behoben werden. Darüber hinaus wurde auch der Weg Bleiki – Musenalp im unteren Teil saniert.

5.3. Kanalisation / Entwässerung

Der Unterhalt bei den Kanalisations- und Entwässerungsleitungen erfolgte gemäss dem Unterhaltskonzept 2015 – 2024. So wurde im Gebiet Niederrickenbach bis eingangs Büren der bestehende Leitungskataster vervollständigt, indem durch ein Aufnahmeteam alle Leitungen und Schächte geöffnet, kontrolliert und eingemessen wurden.

5.4. Gewässer

Unter der Leitung des Bachchefs Peter Murer lief der Unterhalt bei den Gewässern trotz teilweise intensiver Gewitter im gewohnten Rahmen ab. So mussten weder Bäche noch Geschiebesammler notfallmässig ausgepackt werden.

6. Hochbau und Liegenschaften (Gemeinderat Roland Liem)

6.1. Hochbau

Neubauten, Umbauten oder Sanierungen, es wird geplant und gebaut. Alte Bauten müssen manchmal weichen um Neues entstehen zu lassen. Eingezonte Flächen werden optimal bebaut und Bestehendes wird nach Möglichkeit verdichtet, denn unser Kulturland ist kostbar und begrenzt. Im eidgenössischen Raumplanungsgesetz ist fixiert, dass die Entwicklung unserer Siedlungen grundsätzlich nach innen erfolgen soll. Das heisst, dass zuerst Verdichtungspotenziale auszunutzen sind, bevor neues Kulturland eingezont wird.

Aus diesem Grund hat unser kantonales Amt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Broschüre „Arbeitshilfe Verdichtung“ ausgearbeitet, um auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

Viele neue Wohnräume sind auch dieses Jahr wieder entstanden. Geschäftsräume sind in Planung oder in der Bauphase. Insgesamt wurden im Jahr 2015 40 Baugesuche und Bewilligungen bearbeitet und gesprochen. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2014 von fünf Bewilligungen. Allein ausserhalb der Bauzone wurden 16 Bewilligungen erteilt, davon sechs für Wohnbauten, weitere sechs für Ökonomiebauten und vier für Strassen. Die bestehenden Alpegebäude im Ochsenweidli am Buochserhorn mussten wegen Rutschungen abgebrochen werden und wurden weiter südlich an sicherer Hanglage durch einen neuen und modernen Alpstall mit integrierter Wohnung ersetzt.

Dieses Jahr dürfen wir in der Gewerbezone an der Aawasserstrasse den Bau eines besonderen Gebäudes begleiten, nämlich der Neubau des Betriebs- und Produktionsgebäudes der Firma „Getränke Lussi AG“. Spatenstich und Baubeginn waren am 1. Februar 2016.

6.2. Liegenschaften

Im Gemeindehaus wurden verschiedene Instandhaltungsmassnahmen und kleinere Sanierungen ausgeführt. In der Privatwohnung, Schulhausstrasse 17 war das in die Jahre gekommene Dachfenster undicht und musste ersetzt werden.

Um zu gewährleisten, dass die Ausfahrt unseres Feuerwehrgebäudes zu jeder Zeit frei ist, wurde die Bodenmarkierung neu erstellt und ergänzt. Die neu aufgespritzten Parkverbote am Boden und die Signalisation an den Toren sind nun sehr gut ersichtlich.

Um unseren schönen Landsgemeindeplatz mehr ins Zentrum zu rücken, wurde eine Beleuchtung installiert. Sie ist mit einem Dämmerungssensor ausgestattet, so dass sie ökologisch und dezent durch die Kastanienbäume unseren geschichtsträchtigen Platz erhellt. Der Platz wird immer wieder gerne benutzt, sei es für politische Anlässe, den alljährlichen Flohmarkt oder private Anlässe und Apéros. Eine Bewilligung für die Benutzung des Platzes kann jeweils bei der Gemeindeverwaltung eingeholt werden.

7. Kultur und Tourismus (Gemeinderat Claudio Clavadetscher)

7.1. Kultur

Diverse Projekte und Anlässe wurden im Rahmen des Ressorts „Kultur“ durchgeführt. Ein äusserst interessanter Unternehmerstamm wurde auf Flühler's Eierfarm an der Wilgass durchgeführt. Unter dem Motto „das Gelbe vom Ei“ wurde mit spannenden Podiumsteilnehmern Chancen und Risiken für KMU's im nationalen und internationalen Umfeld diskutiert. Der Nationalfeiertag wurde im Jahr 2015 in Niederrickenbach gefeiert. Das Jodlercheerli Brisäbäck Oberdorf hat die Messe und den anschliessende Brunch im Pilgerhaus festlich umrahmt.

Im September wurde dann zusammen mit der Schulgemeinde Oberdorf und dem Roadmovie-Team ein Kinonachmittag für die Schülerinnen und Schüler organisiert. Die anschliessend abendliche Vorstellung mit „Schweizer Helden“ war sehr gut besucht. Die Hauptdarstellerin Esther Gensch gab live vor Ort mit diversen Anekdoten einen kleinen Einblick in das Filmschaffen. Dank dem Einsatz der Theatergesellschaft Büren war auch die Verpflegung sichergestellt.

Im November wurde dann auch der Jungbürgeranlass im Jugendkulturhaus Senkel Stans durchgeführt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die Behördenvertreter nutzten die Chance, anlässlich eines Apéros ins Gespräch zu kommen. Anschliessend hatten die Anwesenden die Möglichkeit, das Konzert der Band Maple Tree Circus zu besuchen.

Ein weiteres Konzert wurde mit dem „Stube Cheerli“ im Pilgerhaus in Niederrickenbach organisiert. Just zum Antritt der neuen Pächter konnte ein ausverkauftes Konzert mit Stanser Beizenliedern durchgeführt werden. Gemeinsam wurde bis weit in die Nacht hinein gespeist und gesungen.

Für einmal wurde auf den Weihnachtsbaum im Landsgemeindering Wil verzichtet. Stattdessen wurde der Ort mit einer Videoinstallation aktiviert. Mit einem filmischen Adventskalender von den Künstlern Johanna Gschwend und Moritz Hossli, wurden die Betrachter dokumentarisch in Landschaften und Aktionen entführt.

7.2. Tourismus

Auch im Jahr 2015 war die Vorstandsarbeit vom Tourismusverein Maria-Rickenbach intensiv und spannend. Aktivitäten, wie das Jubiläum der Feuerstellen, der Trachtenhandwerkstag und natürlich die offene Weberei wurden in toller Zusammenarbeit mit der Stiftung bzw. der Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach bearbeitet. Dank diesem engen und tollen Austausch konnte an der Frühjahres-Gemeindeversammlung jeder anwesenden Person eine Freikarte zum Kraftort Maria-Rickenbach überreicht werden.

7.3. ÖV

Thematisch hat uns nebst dem neuen Verkehrsgesetz auch die zb-Haltestelle Niederrickenbach beschäftigt. Zusammen mit der Stiftung Maria-Rickenbach hat man sich auf ein koordiniertes Vorgehen zum langfristigen Erhalt dieser Station geeinigt.

7.4. Planung

Im Jahr 2015 haben uns verschiedene Themen in der Planung beschäftigt. Die Teilrevision Nutzungsplanung und die Gewässerraumfestlegung Mülimattli in Büren können dabei sicher herausgehoben werden. Dank intensiver Gespräche und der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten, konnte anlässlich der Gemeindeversammlung vom Herbst 2015 dieses Geschäft erfolgreich abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde auch auf der Parzelle der Genossenkorporation Stans (untere Allmend Wil) für den Bedarf der Armasuisse eine Einzonung vorgenommen. Aufgrund dieser Einzonung und damit verbundener Erschliessung sowie der

Absicht, eine neue Wertstoffsammelstelle im Bereich der heutigen „Grasdeeri“ zu erstellen, wurde zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt Nidwalden die Strassenraumgestaltung Kreisell Wil bis Hostettli angegangen. In einer gesamtheitlichen Betrachtung werden die Problematiken des Fahrradverkehrs, der Bushaltestelle sowie der Ein- und Ausfahrten im Bereich Grasdeeri/Schulhausstrasse gelöst.

Dann hat uns aber auch wieder der Knoten Büren thematisch beschäftigt. Entgegen der Erwartungen und den fortgeschrittenen Planungsarbeiten wurde das Projekt kurzfristig seitens des Kantons neu ausgerichtet. Die Regierung war der Meinung, dass die vorliegende Variante mittels T-Knoten zwar funktioniere, jedoch nicht die Bestvariante sei. Somit wird eine Variante Kreisell im Landrat zu diskutieren sein.

Begleitend zu all diesen Geschäften wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Erwähnenswert ist dabei die Teilrevision vom kantonalen Baugesetz, das sich kurz nach Einführung bereits in einigen Punkten zwingend nachzubessern ist. Da galt es sich in der Diskussion aus der Sicht Gemeinde nachhaltig einzubringen. Ebenfalls wurde bei der Planungshilfe Sondernutzungsplanung der Baudirektion Nidwalden mitgewirkt. Ziel ist es, dass Bauherren und Planern eine einfache aber doch umfassende Unterstützung von Gestaltungsplanprojekten geboten werden kann.

Oberdorf, im April 2016

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2015 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 25. Mai 2016 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2015 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterungen zum Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG) 171.2 zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnungslegung erfolgt nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch).

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Die Nachtragskredite werden gemäss Art. 47 GemFHG und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHV) 171.21 ausgeschrieben und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF	3'258'763.72
Total Ertrag	CHF	<u>3'155'541.15</u>
Aufwandüberschuss	CHF	103'222.57

Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 264'720.00 vorgesehen. Das erfreulicherweise bessere Resultat ist auf das Kostenbewusstsein der Verantwortlichen und eine entsprechende Ausgabendisziplin in den Ressorts zurückzuführen. Verschiedene Aufwandpositionen wurden nicht voll ausgeschöpft, was teilweise auch auf Verzögerungen von Projekten zurückzuführen ist. Die Erträge sind ebenfalls über den Erwartungen ausgefallen, was schlussendlich zum vorliegenden Resultat geführt hat. Es gilt zu beachten, dass trotz weniger Aufwand und mehr Ertrag gegenüber der Planung schlussendlich doch ein negatives Endergebnis resultiert und der Aufwandüberschuss aus dem Eigenkapital gedeckt werden muss.

Detail-Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zu einzelnen Rechnungsabschnitten, die wesentliche Abweichungen zum Voranschlag aufweisen, geben wir Ihnen folgende weitere Erklärungen:

012 Exekutive

Die Gesamtkosten für Entschädigungen von Gemeinderat und Kommissionen liegen innerhalb des budgetierten Betrages. Der Gesamtbetrag liegt auf Höhe der Ausgaben vorangegangener Jahre. Das im 2014 eingeführte neue Entschädigungsreglement hatte keine Kostensteigerung zur Folge.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die vorzeitige Pensionierung des Leiters Steueramt und die Einarbeitung eines neuen Leiters Steueramt konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2014 nicht vorausgesehen werden. Die Kostenstelle Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals weist eine Abweichung von zirka CHF 15'000 gegenüber Budget aus, was einen Nachtragskredit zur Folge hat. Ab 2016 werden die Steuererklärungen kantonal mittels E-Dossier gespeichert. Die Beratungsdienstleistungen zu Steuerfragen werden nach wie vor bei unserer Gemeinde erbracht.

022 Übrige allgemeine Dienste

Der Wechsel des Gemeindeschreibers Martin Dudle auf Gemeindeschreiberin Andrea Somaini weist im Bereich Personalwerbung und Aus- und Weiterbildung höhere Aufwände als budgetiert auf. Die Lohnkosten für allgemeine Dienste der Verwaltung sind genau auf Budget.

Das komplette Management der Datenverarbeitung und -sicherheit hat die Gemeinde Oberdorf ans InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ) ausgelagert. Die Kosten für das Leistungspaket sind wegen der Umstellung auf Windows 8.0 höher ausgefallen.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Ausgaben für den Unterhalt am Gemeindehaus hat der Gemeinderat aufs Nötigste beschränkt. Durch Vermietungen von Liegenschaften und Parkplätzen konnte ein grösserer Betrag als budgetiert erwirtschaftet werden.

150 Feuerwehr

Eine grosse Anzahl Anschaffungen von Dienstkleidern war nicht budgetiert. Infolge der grossen Anzahl neuer Rekrutinnen und Rekruten, welche 2015 mit den nötigen Kleidern und Instrumenten ausgerüstet wurden, entstand beim Konto „Anschaffungen Dienstkleider“ eine grössere Abweichung von rund CHF 24'000 gegenüber Budget und folge dessen ein Nachtragskredit. Die Dienstkleider werden von der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) subventioniert.

329 Kultur

Für die Restaurierung der Kapelle St. Heinrich hat die Gemeindeversammlung im Herbst 2014 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000 gesprochen. Die Römisch-katholische Kapellstiftung St. Heinrich, Oberdorf organisierte Sponsoring-Anlässe, welche zusammen mit einem erfreulichen Spendeneingang die Restaurierung unterstützten. Die Bauarbeiten konnten innerhalb der geplanten Kosten ausgeführt werden. Die damit geschaffene finanzielle Ausgangslage bewog den Stiftungsrat, der Gemeinde nur CHF 10'000 statt der genehmigten CHF 40'000 in Rechnung zu stellen.

342 Wanderwege

Sofortmassnahmen an unterspülten Wanderwegen nach grösseren Gewittern im Juni 2015 schlugen mit CHF 12'000 zu Buche. Der Gemeinderat entschied, andere, bereits begonnene und geplante Unterhaltsarbeiten durchzuführen, um die Sicherheit des Wanderwegnetzes zu

gewährleisten. Die unvorhergesehenen Aufwände für die Sofortmassnahmen nach Gewittern führen innerhalb dieser Kostenstelle zu einem Nachtragskredit.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Im 2015 mussten der Gemeinde gemäss Sozialhilfegesetz NG 761.1 erstmals vom Kanton anteilmässig die Kosten für wirtschaftliche Hilfe (WSH) für Flüchtlinge verrechnet werden. Diese Kosten wurden im Budget 2015 noch nicht berücksichtigt. Zusammen mit den Kosten für WSH für auswärtige Bürger entstand ein Aufwand von CHF 27'000, welcher der Gemeinde mit einem Nachtragskredit vorgelegt wird.

615 Gemeindestrassen

Der Gemeinderat erteilte für Planung und Projektierung von Fussgänger-Querungen an der Riedenstrasse und für die Sanierung der Wilstrasse Aufträge an spezialisierte Unternehmungen. Der Projektverlauf erforderte grössere Aufwendungen als ursprünglich geplant, was zu einem Nachtragskredit für diese Kostenstelle führt.

7200 Abwasserbeseitigung / 7300 Abfallbewirtschaftung

Die Kostenstellen für Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind in sich geschlossene Rechnungen. Die Finanzierung erfolgt über Gebühren, welche aufgrund der langfristig anfallenden Kosten geplant werden.

741 Gewässerverbauungen

Das Hochwasserschutzprojekt Bueholzloch wird innerhalb der Investitionsrechnung abgerechnet. An bestehenden Gewässerverbauungen waren 2015 keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten erforderlich. Die Aufwände konnten damit innerhalb der budgetierten Kosten abgewickelt werden.

771 Friedhof und Bestattungen

Die Beiträge an den Betrieb des Friedhofs Stans sind rund CHF 17'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die neue Organisation der Verwaltung des Friedhofs Büren, welche an der Herbstversammlung 2014 von Volk angenommen wurde, hat sich kostenmässig neutral ausgewirkt. Die politische Gemeinde übernimmt neu die administrativen Tätigkeiten und entlastet somit die Verantwortlichen der Kapellgemeinde Büren.

910 Steuern

Entwicklung Einkommenssteuern natürliche Personen bei gleichbleibendem Steuerfuss:

2013: CHF 488'000

2014: CHF 458'000

2015: CHF 501'000

930 Finanz- und Lastenausgleich

Mit der Revision des kantonalen Gesetzes über Finanz- und Lastenausgleich, welches per 01.01.2015 eingeführt worden ist, wurde die Gewichtung der juristischen Personen angepasst. Der Verlauf beim Finanzkraftausgleich von Gemeinden für Gemeinden zeigt erfreulicherweise 2015 wieder nach oben.

2013: CHF 767'000

2014: CHF 596'000

2015: CHF 718'000

950 Übrige Ertragsanteile

Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sind schwierig planbar. Im Jahre 2015 stand den budgetierten CHF 150'000 ein Betrag von CHF 143'000 gegenüber. Erb- und Schenkungssteuern sind keine angefallen.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Auflösung der finanzpolitischen Reserven erfolgte wie budgetiert. Nach den Prinzip „true and fair“ sollen Reserven kurzfristig eingesetzt nicht langfristig auf die „hohe Kante“ gelegt werden.

Detail-Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben belaufen sich 2015 auf brutto CHF 430'276.50. Investitionseinnahmen sind CHF 10'651.90 eingegangen. Das ergibt Nettoinvestitionen von CHF 419'624.60.

523 Invalidenheime

Der Beitrag an den Kanton für den Neubau des Betreuungszentrums Weidli ist mit CHF 121'000 tiefer als die budgetierten CHF 185'000 ausgefallen.

615 Gemeindestrassen

Das Projekt Fussgängerübergang Rieden wird erst im 2016 realisiert und kostenwirksam. Die geplante Sanierung der Wilstrasse wurde aufgrund einer Gesamtbetrachtung dieser Verbindungsstrasse verschoben. Die Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2016 befindet über einen Planungskredit zur Sanierung der Wilstrasse.

7410 Gewässerverbauungen

Die Planungsarbeiten zum Hochwasserschutz „Bueholzbach“ sind im Gange, der Variantenentscheid der Gemeinderäte Oberdorf und Wolfenschiessen ist erfolgt. Die im 2015 vorgesehenen Investitionsausgaben von CHF 500'625.00 wurden mit den effektiv investierten CHF 295'964.95 nur zu einem Teil erreicht.

Detail-Erläuterungen Bilanz per 31. Dezember 2015

Aktiven

Das Finanzvermögen nimmt um CHF 463'728.21 auf CHF 5'260'137.08 ab.

Damit Negativzinsen minimiert werden konnten, wurden die flüssigen Mittel auf die zwei Konten, NKB und Post, verteilt. Beide Konten werden in einer Leistungsvereinbarung mit der Schulgemeinde geführt. Geldflüsse wie Lohnzahlungen, Lieferantenrechnungen, etc. werden durch die politische Gemeinde ausgeführt. Ebenso die Rechnungsstellung für Leistungen beider Körperschaften.

Das Darlehen der Kapellstiftung Niederrickenbach wird mit einer jährlichen Amortisation von CHF 100'000.00 reduziert. Es beträgt per 31. Dezember 2015 noch CHF 1'250'000.00.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'040'117.00 wurden gemäss Änderung der Vollzugsverordnung zum Gemeindefinanzhaushaltgesetzes per 1. Januar 2014 neu ins Eigenkapitalkonto finanzpolitische Reserven übertragen. Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt damit buchhalterisch zu und beträgt neu CHF 2'549'466.75.

Passiven

Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren, Kontokorrente mit Dritten, Steuern) betragen CHF 460'056.29, die passiven Rechnungsabgrenzungen beziffern sich auf CHF 285'915.00. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten per 31. Dezember 2015 vollständig rückbezahlt werden.

Die langfristigen Rückstellungen für Bueholzbachverbauung (CHF 291'000.00), Strassenunterhalt (CHF 120'000.00), Altersfürsorge (CHF 215'000.00), Schiessstand Oberdorf (CHF 5'000, jährliche Speisung um CHF 5'000) und Diverse (CHF 14'124.40) ergeben die

Summe von CHF 645'124.40. Es ist das Ziel des Gemeinderates diese Rückstellung mittelfristig sinnvoll einsetzen und auflösen zu können.

Das Eigenkapital beträgt CHF 6'393'282.21, was einer Zunahme von CHF 1'115'169.92 entspricht. Diese Zunahme resultiert hauptsächlich durch die Umbuchung der kumulierten Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven.

Finanzlage

Die Politische Gemeinde Oberdorf steht schuldenfrei da. Die geplanten Investitionen Wildwasserverbauung Bueholzbach, Sanierung Wilstrasse und Kauf Baufeld A (Landsgemeindeplatz) sowie Unsicherheiten bezüglich künftiger Steuererträge erfordern einen weiterhin verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind Nachtragskredite von mehr als CHF 10'000.00 anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung einzuholen.

Die bereits kommentierten Budgetüberschreitungen einzelner Positionen betreffend Genehmigung eines Nachtragskredits finden Sie nochmals in folgender Zusammenfassung:

Nachtragskredite 2015

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2015 CHF	Rechnung 2015 CHF	Abweichung 2015 CHF	Begründung
1500 Feuerwehr 3112.00 Dienstkleidung	500.00	24'740.90	24'240.90	Grosse Anzahl neuer Rekrutinnen und Rekruten
0210 Finanz- und Steuerverwaltung 3010.00 Löhne	209'000.00	224'337.95	15'337.95	Personalwechsel Steueramt
3420 Wanderwege Parkanlagen, Spielplätze 3140.10 Unterhalt Wanderwege	15'000.00	29'882.05	14'882.05	Sofortmassnahmen Unwetter Juni 2015
5720 Wirtschaftliche Hilfe 3631.00 Beitrag an Kanton und Konkordate	0.00	27'351.00	27'351.00	WSH-Beiträge für Flüchtlinge und auswärtige Gemeindegänger
6150 Gemeindestrassen 3131.00 Planungen, Projektierungen Dritte	10'000.00	25'009.30	15'009.30	Riedenstrasse / Wilstrasse

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Oberdorf sowie die Nachtragskredite zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 103'222.57 dem Eigenkapital zu belasten.

Gesamtübersicht	Rechnung 2015 CHF	Budget 2015 CHF	Rechnung 2014 CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	3'047'251.67	3'085'740.00	3'009'360.08
Betrieblicher Ertrag	2'834'384.20	2'719'200.00	2'796'347.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-212'867.47	-366'540.00	-213'012.59
Ergebnis aus Finanzierung	38'882.60	37'820.00	40'559.65
Operatives Ergebnis	-173'984.87	-328'720.00	-172'452.94
Ausserordentliches Ergebnis	70'762.30	64'000.00	72'940.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-103'222.57	-264'720.00	-99'512.54
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-430'276.50	-780'625.00	-372'823.65
Investitionseinnahmen	10'651.90	378'625.00	18'788.25
Nettoinvestitionen	-419'624.60	-402'000.00	-354'035.40
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	979'570.36	641'625.00	-1'255'948.00
Cash Drain aus Investitionstätigkeit (2014=gerundet)	-419'624.60	-402'000.00	-354'036.00
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	559'945.76	239'625.00	-1'609'984.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	83'310.00	81'910.00	82'044.00
Veränderung des Fonds "Geld"	643'255.76	321'535.00	-1'527'940.00

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-3'047'251.67	-3'085'740.00	-3'009'360.08	-1'061'320.40	-658'524.43	-77'600.60
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'100'517.30	-814'930.00	-85'404.50	-113'240.00	-261'339.39	-911'264.16
33	Abschreibungen	-708'239.16	-93'060.00	-940'336.31	-26'000.00	-39'311.10	
35	Einlagen	-85'404.50					
36	Transferaufwand	-189'625.50					
37	Durchlaufende Beiträge	-940'336.31					
		-231'28.90					
	Betrieblicher Ertrag	2'834'384.20	2'719'200.00	2'796'347.49	773'491.40	911'011.66	
40	Fiskalertrag	828'112.20	784'800.00				
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	784'413.65	710'500.00				
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds	50'359.58	111'300.00	1'688.68			
46	Transferertrag	1'148'369.87	1'086'600.00	1'055'646.65			
47	Durchlaufende Beiträge	231'28.90	26'000.00	39'311.10			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-212'867.47	-366'540.00	-213'012.59			
34	Finanzaufwand	-2'613.00	-1'100.00	-1'014.25			
44	Finanzertrag	41'495.60	38'920.00	41'573.90			
	Ergebnis aus Finanzierung	38'882.60	37'820.00	40'559.65			
	Operatives Ergebnis	-173'984.87	-328'720.00	-172'452.94			
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag	70'762.30	64'000.00	72'433.00			
	Ausserordentliches Ergebnis	70'762.30	64'000.00	72'940.40			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-103'222.57	-264'720.00	-99'512.54			

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'150'132.56	369'210.85	1'118'785.00	358'300.00	1'165'071.54	401'022.40
01 Legislative und Exekutive	240'572.58	3'154.00	253'320.00		289'868.85	507.40
011 Legislative	24'724.43	180.00	25'000.00		34'574.10	
012 Exekutive	215'848.15	2'974.00	228'320.00		255'294.75	507.40
02 Allgemeine Dienste	909'559.98	366'056.85	865'465.00	358'300.00	875'202.69	400'515.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	287'514.55	256'875.00	247'150.00	249'000.00	251'590.15	256'931.00
022 Übrige allgemeine Dienste	574'444.80	33'880.35	565'250.00	36'800.00	547'175.19	68'243.40
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	47'600.63	75'301.50	53'065.00	72'500.00	76'437.35	75'940.60
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	309'834.31	195'664.30	315'045.00	184'425.00	280'521.95	195'201.40
14 Allgemeines Rechtswesen	15'070.15	1'400.00	19'000.00	1'000.00	20'068.60	3'960.00
140 Allgemeines Rechtswesen	15'070.15	1'400.00	19'000.00	1'000.00	20'068.60	3'960.00
15 Feuerwehr	258'818.46	163'667.30	258'840.00	151'500.00	213'226.10	145'819.70
150 Feuerwehr	258'818.46	163'667.30	258'840.00	151'500.00	213'226.10	145'819.70
16 Verteidigung	35'945.70	30'597.00	37'205.00	31'925.00	47'227.25	45'421.70
162 Zivile Verteidigung	35'945.70	30'597.00	37'205.00	31'925.00	47'227.25	45'421.70
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	116'563.60	12'958.65	154'765.00	14'805.00	125'877.95	11'450.75
32 Übrige Kultur	53'573.15	98.00	92'805.00	305.00	53'768.70	303.35
329 Übrige Kultur	53'573.15	98.00	92'805.00	305.00	53'768.70	303.35
33 Medien	25'721.35	12'860.65	29'500.00	14'500.00	22'531.70	11'147.40

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Massenmedien	25'721.35	12'860.65	29'500.00	14'500.00	22'531.70	11'147.40
34	Sport und Freizeit	37'269.10		32'460.00		49'577.55	
342	Freizeit	37'269.10		32'460.00		49'577.55	
4	GESUNDHEIT	72'291.25		62'100.00		70'685.00	
42	Ambulante Krankenpflege	69'226.00		60'000.00		70'515.00	
421	Ambulante Krankenpflege	69'226.00		60'000.00		70'515.00	
43	Gesundheitsprävention			100.00			
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch			100.00			
49	Übriges Gesundheitswesen	3'065.25		2'000.00		170.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	3'065.25		2'000.00		170.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	207'843.35	35'251.25	194'300.00	50'000.00	172'063.20	36'125.10
52	Invalidenheime	1'640.00		6'000.00			
523	Invalidenheime	1'640.00		6'000.00			
54	Familie und Jugend	50'044.50	7'907.90	47'700.00	30'000.00	41'050.50	26'548.80
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'980.00	7'907.90	30'000.00	30'000.00	27'796.00	26'548.80
544	Jugendschutz	6'238.00		7'700.00		6'088.00	
545	Leistungen an Familien	7'826.50		10'000.00		7'166.50	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	156'158.85	27'343.35	140'600.00	20'000.00	131'012.70	9'576.30
572	Wirtschaftliche Hilfe	151'318.35	27'343.35	140'600.00	20'000.00	131'012.70	9'576.30
579	Fürsorge n.a.g.	4'840.50					
6	VERKEHR	254'544.40	391.00	281'415.00	7'230.00	161'488.25	1'215.45

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	Strassenverkehr	237'812.15	391.00	244'415.00	1'230.00	153'139.30	1'215.45
615	Gemeindestrassen	172'882.35	391.00	164'415.00	1'230.00	97'915.60	1'215.45
618	Privatstrassen	64'929.80		80'000.00		55'223.70	
62	Öffentlicher Verkehr	16'732.25		37'000.00	6'000.00	8'348.95	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	16'732.25		37'000.00	6'000.00	8'348.95	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	944'943.55	782'404.45	979'530.00	775'500.00	986'677.94	860'804.69
72	Abwasserbeseitigung	542'067.81	541'987.71	563'500.00	562'900.00	619'547.91	621'864.01
720	Abwasserbeseitigung	542'067.81	541'987.71	563'500.00	562'900.00	619'547.91	621'864.01
73	Abfallwirtschaft	224'563.09	224'563.09	209'600.00	209'600.00	222'027.68	222'027.68
730	Abfallwirtschaft	224'563.09	224'563.09	209'600.00	209'600.00	222'027.68	222'027.68
74	Verbauungen	105'882.70	13'469.65	98'490.00		74'801.20	15'839.00
741	Gewässerverbauungen	105'882.70	13'469.65	98'490.00		74'801.20	15'839.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	5'631.50	984.00	14'850.00	1'000.00	4'131.50	1'074.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	5'631.50	984.00	14'850.00	1'000.00	4'131.50	1'074.00
77	Übriger Umweltschutz	52'948.65	1'400.00	71'750.00	2'000.00	61'975.85	
771	Friedhof und Bestattung	49'233.15	1'400.00	63'050.00		57'999.95	
779	Umweltschutz n.a.g.	3'715.50		8'700.00	2'000.00	3'975.90	
79	Raumordnung	13'849.80		21'340.00		4'193.80	
790	Raumordnung	13'849.80		21'340.00		4'193.80	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'947.70	1'515.35	13'000.00	1'700.00	7'216.25	1'333.85

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81	Landwirtschaft						
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	2'558.00	133.75	2'500.00	200.00	2'320.00	163.75
		2'558.00	133.75	2'500.00	200.00	2'320.00	163.75
84	Tourismus						
840	Tourismus	4'788.90	1'381.60	2'000.00	1'500.00	2'501.10	1'170.10
		4'788.90	1'381.60	2'000.00	1'500.00	2'501.10	1'170.10
85	Industrie, Gewerbe, Handel						
850	Industrie, Gewerbe, Handel	5'600.80		8'500.00		2'395.15	
		5'600.80		8'500.00		2'395.15	
9	FINANZEN UND STEUERN						
		189'663.00	1'758'145.30	199'340.00	1'661'600.00	206'233.15	1'668'681.59
91	Steuern						
910	Steuern	174'495.25	830'458.95	160'100.00	786'900.00	166'128.20	775'920.35
		174'495.25	830'458.95	160'100.00	786'900.00	166'128.20	775'920.35
93	Finanz- und Lastenausgleich						
930	Finanz- und Lastenausgleich		718'611.00		649'200.00		596'041.00
			718'611.00		649'200.00		596'041.00
95	Übrige Ertragsanteile						
950	Übrige Ertragsanteile		143'782.50		160'000.00		194'963.65
			143'782.50		160'000.00		194'963.65
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
961	Zinsen	15'167.75	741.45	39'240.00	1'000.00	40'104.95	1'192.80
969	Finanzvermögen n.a.g.	13'767.75	41.45	39'240.00	1'000.00	40'104.95	492.80
		1'400.00	700.00				700.00
97	Rückverteilungen						
971	Rückverteilungen		551.40		500.00		1'051.25
			551.40		500.00		1'051.25
99	Nicht aufgeteilte Posten						
990	Nicht aufgeteilte Posten		64'000.00		64'000.00		99'512.54
999	Abschluss		64'000.00		64'000.00		99'512.54

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	3'258'763.72	3'155'541.15 103'222.57	3'318'280.00	3'053'560.00 264'720.00	3'175'835.23	3'175'835.23
	3'258'763.72	3'258'763.72	3'318'280.00	3'318'280.00	3'175'835.23	3'175'835.23

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 SOZIALE SICHERHEIT	121'000.00		185'000.00		41'000.00	
52 Invalidenheime	121'000.00		185'000.00		41'000.00	
523 Invalidenheime	121'000.00		185'000.00		41'000.00	
6 VERKEHR			70'000.00	28'000.00	117'936.00	
61 Strassenverkehr			70'000.00	28'000.00	117'936.00	
615 Gemeindestrassen			70'000.00	28'000.00	117'936.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	309'276.50	10'651.90	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
74 Verbauungen	309'276.50	10'651.90	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
741 Gewässerverbauungen	309'276.50	10'651.90	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
Nettoinvestition	430'276.50	10'651.90	780'625.00	378'625.00	372'823.65	18'788.25
	430'276.50	419'624.60	780'625.00	402'000.00	372'823.65	354'035.40
	430'276.50	430'276.50	780'625.00	780'625.00	372'823.65	372'823.65

* inkl. Nachtragskredit

**Politische Gemeinde Oberdorf
Kreditabrechnungen**

**Noch verfügbare Verpflichtungskredite
Stand 31.12.2015**

Investitionsrechnung	in CHF	Beschluss	Kredit	verbraucht	offen
Hochwasserschutz Slanserboden *		GV 21.11.12	40'000.00	17'850.10	22'149.90
* = Nettobeträge (Subventionen Bund + Kanton)					
Projektkredit Hochwasserschutz Bueholzbach **		Abstimmung 9. Februar 2014	1'330'000.00	481'673.05	848'326.95
**Bruttokredit = 2 Mio. (Oberdorf + Wschliessen)					
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug		GV 18.11.2015	476'000.00	0.00	476'000.00

Erfolgsrechnung	in CHF	Beschluss	Kredit	verbraucht	offen
Projektkredit-Werkstoffsammelstelle		GV 20.05.2015	30'000.00	0.00	30'000.00

**Abgerechnete Verpflichtungskredite
Stand 31.12.2015**

Erfolgsrechnung	in CHF	Beschluss	Beitrag	beansprucht	Differenz
Beitrag Kapellgemeinde St.-Heinrich		GV 19.11.2014	40'000.00	10'000.00	-30'000.00

		Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.14	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	7'809'603.83	6'934'640.54	874'963.29
10	Finanzvermögen	5'260'137.08	5'723'865.29	-463'728.21
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'621'721.06	1'978'465.30	643'255.76
101	Forderungen	1'362'793.67	2'367'915.29	-1'005'121.62
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'222.35	24'684.70	-462.35
107	Finanzanlagen	1'251'400.00	1'352'800.00	-101'400.00
14	Verwaltungsvermögen	2'549'466.75	1'210'775.25	1'338'691.50
140	Sachanlagen	1'349'746.00	1'136'525.90	213'220.10
146	Investitionsbeiträge	1'199'720.75	1'114'366.35	85'354.40
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		-1'040'117.00	1'040'117.00
2	Passiven	-7'912'826.40	-6'934'640.54	-978'185.86
20	Fremdkapital	-1'519'544.19	-1'656'528.25	136'984.06
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-460'056.29	-552'830.50	92'774.21
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-285'915.00	-295'555.00	9640.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-18'090.00	18'090.00
208	Langfristige Rückstellungen	-645'124.40	-662'988.40	17'864.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-128'448.50	-127'064.35	-1'384.15
29	Eigenkapital	-6'393'282.21	-5'278'112.29	-1'115'169.92
290	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'734'383.72	-3'596'148.80	-138'234.92
291	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital	-234'198.75	-233'380.75	-818.00
294	Reserven	-1'013'293.70	-37'176.70	-976'117.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'411'406.04	-1'411'406.04	
	Gewinn / Verlust	-103'222.57		-103'222.57

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			CHF -103'222.57	CHF -99'512	CHF 37'176
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge Kumulierte zusätzliche Abschreibungen (Neu=Finanzpolitische Reserve)			121'050.10	36'225	15'008
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-1'040'117.00	-1'222'1674	-803'827
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	1'005'121.62	-7'023	56'938
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-92'774.21	58'613	-1'150'798
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	-17'864.00	-27'5052	-9'39'76
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-9'640.00	9'844	-125'309
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	1'115'169.92	243'790	125'164
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des FK	Einlagen	Entnahmen	1'384.15	-1'159	-4'235
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			979'570.36	-1'255'948	-2'343'859
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-430'276.50	-372'824	-169'921
Einnahmen			10'651.90	18'788	0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-419'624.60	-354'036	-169'921
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			559'945.76	-1'609'984	-2'513'780
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten Finanz- und Sachanlagen FY (langfristige)	Zunahme Abnahme	Abnahme Zunahme	-18'090.00 101'400.00	-17'956 100'000	-36'956 100'000
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			83'310.00	82'044	63'044
Veränderung des Fonds "Geld"			643'255.76	-1'527'940	-2'450'736

Politische Gemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2015		Rechnung 2014		Rechnung 2013	
	CHF		CHF		CHF	
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-3740'592.89	-4067'337.04	-4240'869.32			
Fremdkapital	1'519'544.19	1'656'528.25	1'882'237.33			
Finanzvermögen	-5'260'137.08	-5'723'865.29	-6'123'106.65			
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-3'740'592.89	-4'067'337.04	-4'240'869.32			
Verwaltungsvermögen	2'549'466.75	1'210'775.25	892'964.65			
Eigenkapital	-6'290'059.64	-5'278'112.29	-5'133'833.97			
Einwohner 2015 = 3099 Personen (Dieser Wert gilt auch für die Jahre 2013 und 2014)						
Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-1'207.03	-1'312.47	-1'368.46			
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-1'207.03	-1'312.47	-1'368.46			
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-451.70	-525.84	-544.18			
Nettoschuld I (NS)	-3740'592.89	-4067'337.04	-4240'869.32			
Fiskalertrag (FE)	828'112.20	773'491.40	779'308.50			
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht						
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	4.18	3.80	4.24			
Kapitaldienst (KD)	119'569.75	106'453.90	129'258.95			
Laufender Ertrag (LE)	2'859'513.20	2'799'117.69	3'051'420.51			
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung						

Politische Gemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art. 35 des GemFVG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
	CHF	CHF	CHF
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)			
Nettozinsaufwand (NZA)	-0.05	-0.08	-0.14
Laufender Ertrag (LE)	-1'480.35	-2'203.90	-4'245.95
Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	2'859'513.20	2'799'117.69	3'051'420.51
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)			
Selbstfinanzierung (SF)	3.26	6.47	5.84
Laufender Ertrag (LE)	93'093.45	181'164.97	178'106.67
Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	2'859'513.20	2'799'117.69	3'051'420.51
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)			
Selbstfinanzierung (SF)	22.18	51.17	104.82
Nettoinvestitionen (NI)	93'093.45	181'164.97	178'106.67
Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	419'624.60	354'035.40	169'921.40
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.			
Investitionsanteil (BI / GA)			
Bruttoinvestitionen (BI)	13.72	12.50	5.59
Gesamtausgaben (GA)	430'276.50	372'823.65	169'921.40
Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	3'136'936.67	2'981'889.69	3'037'422.74
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)			
Bruttoschulden (BS)	16.09	20.40	17.38
Laufender Ertrag (LE)	460'056.26	570'920.50	530'262.73
Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	2'859'513.20	2'799'117.69	3'051'420.51

Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 vom 25. Mai 2016

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf betreffend Jahresrechnung 2015

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2015 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben in der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

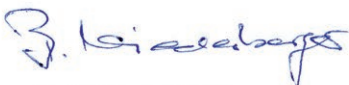
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Oberdorf, 13. April 2016

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Baumgartner

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

Anhang – Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Konsolidierte Gesamtübersicht
4	Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis
5	Konsolidierte Erfolgsrechnung
6	Konsolidierte Investitionsrechnung
7	Konsolidierte Bilanz
8	Konsolidierte Geldflussrechnung
9	Konsolidierte Finanzkennzahlen

1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Gemeindefinanzhaushalt (GemFHG) sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Siehe auch Rubrik „Kumulierte zusätzliche Abschreibungen“

2. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im GemFHG (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Steigheit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Börsennotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Güterschätzung des Kantons Nidwalden durchgeführt.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Gemäss der Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und -Verordnung (GemFHG und GemFHV) dürfen ab dem Rechnungsjahr 2015 keine kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen mehr gebildet und ausgewiesen werden. Die in der Bilanz per 31. Dezember 2014 enthaltenen kumulierten zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden gemäss Art. 91a GemFHG als finanzpolitische Reserven in das Eigenkapital übertragen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite vom Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung dieser Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand bzw. als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget oder die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

3 Konsolidierte Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2015 CHF	Budget 2015 CHF	Rechnung 2014 CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'073'826.02	10'307'643.00	9'866'757.50
Betrieblicher Ertrag	10'047'997.75	9'636'538.00	9'778'995.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25'828.27	-671'105.00	-87'762.06
Ergebnis aus Finanzierung	126'818.40	128'570.00	108'827.00
Operatives Ergebnis	100'990.13	-542'535.00	21'064.94
Ausserordentliches Ergebnis	70'762.30	464'000.00	1'067'675.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	171'752.43	-78'535.00	1'088'740.35
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-430'276.50	-780'625.00	-918'373.10
Investitionseinnahmen	10'651.90	378'625.00	187'88.25
Nettoinvestitionen	-419'624.60	-402'000.00	-899'584.85
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	987'058.30	638'341.00	280'174.00
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-419'624.60	-402'000.00	-899'585.00
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	567'433.70	236'341.00	-619'411.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	833'10.00	819'10.00	-917'956.00
Veränderung des Fonds "Geld"	650'743.70	318'251.00	-1'537'367.00

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

4 Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2015 Betrag	Budget 2015 Betrag	Rechnung 2014 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-10'073'826.02	-10'307'643.00	-9'866'757.50
30	Personalaufwand	-5'967'633.15	-6'025'150.00	-5'773'082.75
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'502'188.56	-1'703'130.00	-1'387'670.40
33	Abschreibungen	-959'049.50	-966'883.00	-929'423.65
35	Einlagen	-189'625.50	-113'240.00	-261'339.39
36	Transferaufwand	-1'432'200.41	-1'473'240.00	-1'475'930.21
37	Durchlaufende Beiträge	-23'128.90	-26'000.00	-39'311.10
	Betrieblicher Ertrag	10'047'997.75	9'636'538.00	9'778'995.44
40	Fiskalertrag	5'387'359.35	4'954'800.00	4'931'493.90
42	Entgelte	797'398.55	718'500.00	924'448.71
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	4'300.00
45	Entnahmen Fonds	50'359.58	111'300.00	16'886.68
46	Transferertrag	3'789'751.37	3'825'938.00	3'862'555.05
47	Durchlaufende Beiträge	23'128.90	26'000.00	39'311.10
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25'828.27	-671'105.00	-87'762.06
34	Finanzaufwand	-13'572.10	-11'850.00	-28'980.30
44	Finanzertrag	140'390.50	140'420.00	137'807.30
	Ergebnis aus Finanzierung	126'818.40	128'570.00	108'827.00
	Operatives Ergebnis	100'990.13	-542'535.00	21'064.94
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	687'168.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	70'762.30	464'000.00	380'507.40
	Ausserordentliches Ergebnis	70'762.30	464'000.00	1'067'675.40
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	171'752.43	-78'535.00	1'088'740.34

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'225'968.61	369'210.85	1'199'185.00	358'300.00	1'264'886.44	405'322.40
011	Legislative	37'524.53	180.00	35'500.00	0.00	58'011.20	
012	Executive	278'884.10	2'974.00	298'220.00	0.00	331'672.55	4'807.40
021	Finanz- und Steuerverwaltung	287'514.55	256'875.00	247'150.00	249'000.00	251'590.15	256'931.00
022	Übrige Allgemeine Dienste	574'444.80	33'880.35	565'250.00	36'800.00	547'175.19	68'243.40
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	47'600.63	75'301.50	53'065.00	72'500.00	76'437.35	75'340.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	309'834.31	195'664.30	317'045.00	184'425.00	280'521.95	195'201.40
140	Allgemeines Rechtswesen	15'070.15	1'400.00	21'000.00	1'000.00	20'068.60	3'960.00
150	Feuerwehr	258'818.46	163'667.30	258'840.00	151'500.00	213'226.10	145'819.70
162	Verteidigung	35'945.70	30'597.00	37'205.00	31'925.00	47'227.25	45'421.70
2	BILDUNG	6'672'852.95	130'954.60	6'902'083.00	117'500.00	5'917'949.87	142'845.85
211	Eingangsstufe	573'191.15	23'191.10	599'300.00	13'000.00	575'096.00	31'940.35
212	Primarstufe	2'246'566.48	583.00	2'298'100.00	0.00	2'157'468.80	675.50
213	Oberstufe	1'548'500.21	10'017.45	1'667'100.00	7'000.00	1'645'111.27	14'305.05
214	Musikschulen	262'088.20	8'188.00	273'260.00	8'000.00	258'974.00	8'900.00
217	Schulliegenschaften	1'577'594.31	88'975.05	1'590'023.00	89'500.00	965'856.53	87'024.95
218	Tagesbetreuung	17'224.60	0.00	19'500.00	0.00	12'431.90	0.00
219	Übrige obligatorische Schule	447'688.00	0.00	454'800.00	0.00	303'011.37	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	167'655.25	12'958.65	209'765.00	14'605.00	175'739.90	11'450.75
321	Bibliotheken	26'646.00	0.00	29'000.00	0.00	27'167.70	0.00
329	Übrige Kultur	53'573.15	98.00	92'805.00	305.00	53'768.70	303.35
332	Massenmedien	38'582.00	12'860.65	43'500.00	14'500.00	33'915.95	11'147.40
341	Sport und Freizeit	48'854.10	0.00	44'460.00	0.00	60'887.55	0.00

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	88'112.20	0.00	79'520.00	0.00	83'601.85	0.00
421	Ambulante Krankenpflege	69'226.00	0.00	60'000.00	0.00	70'515.00	0.00
433	Schulgesundheitsdienst	15'820.95	0.00	17'520.00	0.00	12'916.85	0.00
490	Übriges Gesundheitswesen	3'065.25	0.00	2'000.00	0.00	170.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	207'843.35	35'251.25	194'300.00	50'000.00	172'063.20	36'125.10
523	Invalideheime	1'640.00		6'000.00			
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'980.00	7'907.90	30'000.00	30'000.00	27'796.00	26'548.80
544	Jugendschutz	6'238.00	0.00	7'700.00	0.00	6'088.00	0.00
545	Leistungen an Familien	7'826.50	0.00	10'000.00	0.00	7'166.50	0.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	151'318.35	27'343.35	140'600.00	20'000.00	131'012.70	9'576.30
579	Fürsorge n.a.g.	4'840.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	VERKEHR	254'544.40	391.00	281'415.00	7'230.00	161'488.25	1'215.45
615	Gemeindestrassen	172'882.35	391.00	164'415.00	1'230.00	97'915.60	1'215.45
618	Privatstrassen	64'929.80	0.00	80'000.00	0.00	55'223.70	0.00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	16'732.25	0.00	37'000.00	6'000.00	8'348.95	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	944'943.55	782'404.45	979'530.00	775'500.00	986'677.94	860'804.69
720	Abwasserbeseitigung	542'067.81	541'987.71	563'500.00	562'900.00	619'547.91	621'864.01
730	Abfallwirtschaft	224'563.09	224'563.09	209'600.00	209'600.00	222'027.68	222'027.68
741	Gewässerverbauungen	105'882.70	13'469.65	98'490.00	0.00	74'801.20	15'839.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	5'631.50	984.00	14'850.00	1'000.00	4'131.50	1'074.00
771	Friedhof und Bestattung	49'233.15	1'400.00	63'050.00	0.00	57'999.95	0.00
779	Umweltschutz n.a.g.	37'15.50	0.00	37'000.00	2'000.00	39'759.90	0.00
790	Raumordnung	13'849.80	0.00	21'340.00	0.00	4'193.80	0.00

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'947.70	1'515.35	13'000.00	1'700.00	7'216.25	1'333.85
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	2'568.00	133.75	2'500.00	200.00	2'320.00	163.75
840	Tourismus	4'788.90	1'381.60	2'000.00	1'500.00	2'501.10	1'170.10
850	Industrie, Gewerbe, Handel	5'600.80	0.00	8'500.00	0.00	2'395.15	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	411'594.85	8'939'699.15	375'090.00	9'041'473.00	1'485'058.39	8'880'904.55
910	Steuern	391'028.40	5'403'839.45	330'600.00	4'968'900.00	333'703.30	5'326'989.20
930	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	3'323'750.00	0.00	3'367'538.00	0.00	3'354'358.00
950	Übrige Ertragsanteile	0.00	143'782.50	0.00	160'000.00	0.00	194'963.65
961	Zinsen	20'566.45	741.85	44'490.00	1'000.00	62'614.75	1'196.45
969	Finanzvermögen n.a.g.	1'400.00	700.00	0.00	0.00	0.00	700.00
971	Rückverteilungen	0.00	3'585.35	0.00	1'500.00	0.00	3'397.25
990	Nicht aufgeteilte Posten	0.00	64'000.00	0.00	464'000.00	0.00	0.00
999	Abschluss	0.00	0.00	0.00	78'535.00	1'088'740.34	0.00
	Gesamtergebnis 2015	10'296'297.17	10'468'049.60	10'550'933.00	10'550'933.00	10'535'204.04	10'535'204.04
		171'752.43					
		10'468'049.60	10'468'049.60	10'550'933.00	10'550'933.00	10'535'204.04	10'535'204.04

*inkl. Nachtragsbudget

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

6 Konsolidierte Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	545'549.45	0.00
217 Schulliegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	545'549.45	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	121'000.00	0.00	185'000.00	0.00	41'000.00	0.00
523 Invalidenheime	121'000.00	0.00	185'000.00	0.00	41'000.00	0.00
6 VERKEHR	0.00	0.00	70'000.00	28'000.00	117'936.00	0.00
615 Gemeindestrassen	0.00	0.00	70'000.00	28'000.00	117'936.00	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	309'276.50	10'651.90	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
741 Gewässerverbauungen	309'276.50	10'651.90	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
Nettoinvestitionen	430'276.50	10'651.90	780'625.00	378'625.00	918'373.10	18'788.25
	430'276.50	419'624.60	780'625.00	402'000.00	918'373.10	899'584.85
		430'276.50	780'625.00	780'625.00	918'373.10	918'373.10

*inkl. Nachtragsbudget

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

7 Konsolidierte Bilanz

Bilanz		Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.14	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	17'425'578.61	12'520'451.63	4'905'126.98
10	Finanzvermögen	6'067'743.57	6'431'298.69	-363'555.12
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'642'492.60	1'991'748.90	650'743.70
101	Forderungen	2'144'388.07	3'037'299.44	-892'911.37
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	29'462.90	49'450.35	-19'987.45
107	Finanzanlagen	1'251'400.00	1'352'800.00	-101'400.00
14	Verwaltungsvermögen	11'357'835.04	6'089'152.94	5'268'682.10
140	Sachanlagen	10'158'114.29	10'818'539.19	-660'424.90
146	Investitionsbeiträge	1'199'720.75	1'114'366.35	85'354.40
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	-5'843'752.60	5'843'752.60
2	Passiven	-17'253'826.18	-12'520'451.63	-4'733'374.55
20	Fremdkapital	-4'434'042.51	-5'619'473.48	1'185'430.97
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'874'554.61	-3'015'675.73	1'141'121.12
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-285'915.00	-295'655.00	9740.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000.00	-1'518'090.00	18'090.00
208	Langfristige Rückstellungen	-645'124.40	-662'988.40	17'864.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Verbindlichkeiten gegenüber	-128'448.50	-127'064.35	-1'384.15
29	Eigenkapital	-12'819'783.67	-6'900'978.15	-5'918'805.52
290	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'734'383.72	-3'596'148.80	-138'234.92
291	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	-234'198.75	-233'380.75	-818.00
293	Vorfinanzierungen	-657'000.00	-657'000.00	0.00
294	Reserven	-581'6929.30	-37'176.70	-5'779'752.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'377'271.90	-2'377'271.90	0.00
Gewinn		17'1752.43		171'752.43

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

8 Konsolidierte Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	+	-	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
			CHF	CHF	CHF
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			171'752.43	1'088'740	236'604
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge Kumulierte zusätzliche Abschreibungen (Neu=finanzpolitische Reserve) Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten			994'695.10	273'313	252'096
		Zunahme	-5843'752.60	-1'282'320	738'340
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme		892'911.37	-31'700	88'019
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme		19'987.45	1'259'618	-706'736
Rückstellungen	Abnahme		-1'141'121.12	-900'052	531'024
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme		-9'740.00	9'944	-212'099
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	59'18'805.52	-136'210	-254'836
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des FK	Einlagen	Entnahmen	1'384.15	-1'159	-4'235
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			987'058.30	280'174	668'177
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-430'276.50	-918'373	-169'921
Einnahmen			10'651.90	18'788	0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-419'624.60	-899'585	-169'921
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			567'433.70	-619'411	498'256
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-18'090.00	-1'017'956	-3'036'956
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	101'400.00	100'000	100'000
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			83'310.00	-917'956	-2'936'956
Veränderung des Fonds "Geld"			650'743.70	-1'537'367	-2'438'700

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

9 Konsolidierte Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2015 CHF	Rechnung 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-1'633'701.06	-811'825.21	-485'566.01
Fremdkapital	4'434'042.51	5'619'473.48	6'269'078.32
Finanzvermögen	-6'067'743.57	-6'431'298.69	-6'754'644.33
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-1'633'701.06	-811'825.21	-485'566.01
Verwaltungsvermögen	11'357'835.04	6'089'152.94	5'462'880.94
Eigenkapital	-12'991'536.10	-6'900'978.15	-5'948'446.95
Einwohner 2015 = 3099 Personen			
Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-527.17	-261.96	-156.68
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-527.17	-261.96	-156.68
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-30.32	-16.46	-9.29
Nettoschuld I (NS)	-1'633'701.06	-811'825.21	-485'566.01
Fiskalertrag (FE)	5'387'359.35	4'931'493.90	5'224'752.95
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht			
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	9.71	9.84	10.11
Kapitaldienst (KD)	988'693.60	971'578.30	1'016'376.95
Laufender Ertrag (LE)	10'172'021.65	9'877'999.04	10'048'887.46
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

9 Konsolidierte Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art. 35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2015 CHF	Rechnung 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)			
Nettozinsaufwand (NZA)	-0.06	0.11	0.31
Laufender Ertrag (LE)	-6'001.50	11'097.45	31'049.00
Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10% und mehr = schlecht	10'172'021.65	9'877'999.04	10'048'887.46
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)			
Selbstfinanzierung (SF)	12.21	12.42	2.33
Laufender Ertrag (LE)	1'241'713.45	1'226'505.90	234'622.28
Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	10'172'021.65	9'877'999.04	10'048'887.46
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)			
Selbstfinanzierung (SF)	295.90	136.34	138.08
Nettoinvestitionen (NI)	1'241'713.45	1'226'505.90	234'622.28
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	419'624.60	899'584.85	169'921.40
Investitionsanteil (BI / GA)			
Bruttoinvestitionen (BI)	4.64	9.57	1.70
Gesamtausgaben (GA)	430'276.50	918'373.10	169'921.40
Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	9'266'825.12	9'595'979.56	9'983'374.08
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)			
Bruttoschulden (BS)	33.17	45.90	42.71
Laufender Ertrag (LE)	3'374'554.58	4'533'765.73	4'292'103.72
Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	10'172'021.65	9'877'999.04	10'048'887.46

Erläuterungen zum Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates für einen Planungskredit zur Sanierung der Wilstrasse (Bruttokredit CHF 120'000.00 inkl. MWST)

Ausgangslage

Die Wilstrasse mit einer Länge von etwa 800 Metern verbindet die beiden Kantonshauptstrassen KH1 – Engelbergstrasse und KH2 – Rieden- bzw. Kantonsstrasse. Sie ist im Strassenverzeichnis der Gemeinde Oberdorf als Sammelstrasse der Strassenklasse I zugeordnet und befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde. Die Belastung durch den durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) beläuft sich auf zirka 1'800 Fahrzeuge innert 24 Stunden.

Im Jahre 2003 erfolgte die letzte Teilsanierung für knapp CHF 200'000.00 (gerundet), seitdem fanden keine nennenswerten Investitionen mehr statt. Man beschränkte sich auf den ordentlichen Strassenunterhalt und bei auftretenden Belagsschäden auf örtliche Reparaturen. In den letzten Jahren hat sich der Strassenzustand aber soweit verschlechtert, dass eine Gesamtsanierung notwendig wird. Sanierungsbedürftig ist die Wilstrasse aus folgenden Gründen:

- Oberflächenschäden beeinträchtigen die Bausubstanz und den Fahrkomfort
- ungenügende Belagsstärken reduzieren die Tragfähigkeit und fördern weitere Schäden
- die schmale Fahrbahn von zirka 5.0 m erschwert das Kreuzen
- die Strassenentwässerung entspricht nicht mehr den gültigen Normen und Gesetzen

Vorstudie

Der Gemeinderat erkannte den Handlungsbedarf und liess 2014 eine Vorstudie für die Sanierung der Wilstrasse erarbeiten, worin drei Varianten einander gegenübergestellt wurden:

- Variante Belassung;
Die Strassensanierung erfolgt ohne Veränderung der Strassengeometrie, Fahrbahn und Trottoir behalten ihre heutigen Breiten.
- Variante Optimierung;
Im Zuge der Strassensanierung wird die Fahrbahn leicht breiter und das Trottoir dafür schmaler, damit ein Kreuzen zwischen Personen- und Lastwagen bei tiefen Geschwindigkeiten innerhalb der Fahrbahn möglich ist, ohne dass für den Strassenausbau angrenzendes Kulturland benötigt wird.
- Variante Verbreiterung;
Im Zuge der Strassensanierung wird die Fahrbahn soweit verbreitert, dass ein Kreuzen zwischen Personen- und Lastwagen bei normalen Geschwindigkeiten innerhalb der Fahrbahn möglich ist, wobei aber für den Strassenausbau angrenzendes Kulturland benötigt wird.

Die tabellarische Darstellung veranschaulicht die geometrischen Unterschiede der Varianten:

	Belassung	Optimierung	Verbreiterung
Breite der Strassenparzelle	7.5 m (+/- 0.0)	7.5 m (+/- 0.0)	8.7 m (+ 1.2)
Breite der Fahrbahn	5.0 m (+/- 0.0)	5.3 m (+ 0.3)	6.2 m (+ 1.2)
Breite des Trottoirs	2.0 m (+/- 0.0)	1.7 m (- 0.3)	2.0 m (+/- 0.0)

Den Grundstückseigentümern entlang der Wilstrasse wurden die verschiedenen Sanierungsvorschläge vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass keine Variante restlos überzeugen

konnte. So wurden Vorbehalte geäussert, dass eine Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 6.2 m auch mehr Verkehr und höhere Geschwindigkeiten verursache, was dem eigentlichen Ziel, nämlich die Verkehrssicherheit zu erhöhen, zuwiderlaufe. Ebenso bringe eine minimale Verbreiterung von 30 cm zu Lasten des Trottoirs keine merkliche Verbesserung der bestehenden Situation. Weitere Hinweise betrafen die Strassenentwässerung, welche bei einer Sanierung der Strasse an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen anzupassen ist.

Vorprojekt

Die Anregungen der angrenzenden Grundeigentümer wurden ausgewertet und in das vom Gemeinderat 2015 in Auftrag gegebene Vorprojekt eingearbeitet. Das Vorprojekt sieht im Wesentlichen vor, die Fahrbahn moderat auf 5.5 m zu verbreitern und das Trottoir bei 2.0 m zu belassen. Für den Strassenausbau soll die Fläche des heutigen Banketts, welches bereits im Besitze der Gemeinde ist, genutzt werden, damit nur noch ein minimaler Landerwerb notwendig wird. Um eine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils auszuschliessen, sind die Zäune und übrigen Einfriedungen um ca. 40 cm zu verschieben. Weiter ist die Aufhebung der nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässigen, unterirdischen Sickerschächte der Strassenentwässerung geplant. Es ist vorgesehen, einen unterhaltsarmen und gesetzeskonformen begrünnten Versickerungstreifen entlang der Strasse zu realisieren.

Das Vorprojekt wurde den angrenzenden Grundeigentümer wiederum vorgestellt. Dabei erkannten sie grossmehrheitlich dessen Vorteile, machten aber zurecht darauf aufmerksam, dass die Auslagerung des Strassenbanketts, die Verschiebung der Zäune und Einfriedungen sowie die Erstellung der begrünnten Versickerungstreifen einen Eingriff in ihr Grundeigentum darstelle und mittels Vereinbarung oder Dienstbarkeit geregelt werden müsse.

Weiteres Vorgehen

Im Planungskredit werden folgende Leistungen erbracht, um anschliessend dem Stimmvolk die erforderlichen Informationen für den Baukredit unterbreiten zu können:

- Bauprojekt auf der Basis des Vorprojekts
- Bewilligungsverfahren
- Ausschreibung zu den Hauptarbeitsgattungen
- Kostenvoranschlag für Baukredit

Die Beschlussfassung über den eigentlichen Baukredit ist für die Gemeindeversammlung im Mai 2017 vorgesehen, damit im Sommer des gleichen Jahres mit den Bauarbeiten gestartet werden könnte.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit zur Sanierung der Wilstrasse (Bruttokredit CHF 120'000.00 inkl. MWST) zuzustimmen.

Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 vom 25. Mai 2016

**Bericht und Antrag der Finanzkommission an die
Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zum
Antrag des Gemeinderates für einen Planungskredit für die
Sanierung der Wilstrasse**

Als Finanzkommission haben wir den oben erwähnten Antrag des Gemeinderates aufgrund des Planungsgesprächs und der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Unsere Beurteilung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag. Wir stellen dazu Folgendes fest:

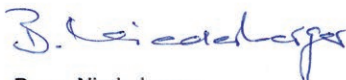
- Antrag des Gemeinderates für einen Planungskredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung der Wilstrasse (Bruttokredit inkl. MWST) für folgende Leistungen:
 - Erarbeitung des Bauprojekts auf der Basis des Vorprojekts;
 - Durchführung des Bewilligungsverfahrens;
 - Ausschreibung zu den Hauptarbeitsgattungen;
 - Erstellung des Kostenvoranschlags für den Baukredit.
- Die Beschlussfassung über den eigentlichen Baukredit ist für die Gemeindeversammlung vom Mai 2017 vorgesehen

Wir beantragen, den oben genannten Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Oberdorf, 13. April 2016

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Baumgartner

